

VOLKSWAGEN VERSICHERUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

SFCR
BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
PER 31. DEZEMBER

2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	5
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	9
Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene	9
Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen	10
Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	11
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System.....	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	14
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	15
Versicherungsmathematische Funktion	16
Compliance-Funktion	16
Interne Revisionsfunktion.....	16
Arbeitskreis Schlüsselfunktionen.....	16
Governance-Komitee.....	16
Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum	17
Vergütungspolitik.....	17
Weitere Komponenten des Governance-Systems.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	19
Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
Risikostrategie und Risikosteuerung	21
Risikoidentifikation	22
Risikomessung.....	23
Risikoberichterstattung.....	23
Risikokonzentrationen	23
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
Compliance-Funktion	25
B.5 Funktion der internen Revision	25
Unabhängigkeit und Objektivität	25
Prüfungsplanung.....	25
Prüfungsdurchführung.....	26
Berichterstattung und Prüfungsbericht	26
Nachverfolgung der Maßnahmen.....	26

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7	Outsourcing	27
B.8	Sonstige Angaben	27
C.	Risikoprofil.....	28
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	28
	Risikoidentifikation und Risikotransfer.....	28
	Risikokonzentrationen.....	30
	Risikominderung.....	31
	Risikosensitivität	31
C.2	Marktrisiko	32
	Risikoidentifikation und Risikotransfer.....	32
	Risikokonzentrationen.....	33
	Risikominderung.....	34
	Risikosensitivität	34
C.3	Kreditrisiko	34
	Risikoidentifikation und Risikotransfer.....	34
	Risikokonzentrationen.....	35
	Risikominderung.....	35
	Risikosensitivität	35
C.4	Liquiditätsrisiko	35
	Risikoidentifikation und Risikotransfer.....	35
	Risikokonzentrationen.....	36
	Risikominderung.....	36
	Risikosensitivität	36
	Informationen nach § 134c Abs. 1 bis 3 des AktG.....	36
C.5	Operationelles Risiko	37
	Risikoidentifikation und Risikotransfer.....	37
	Risikokonzentrationen.....	37
	Risikominderung.....	38
	Risikosensitivität	38
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	39
	Risikoidentifikation und Risikotransfer.....	39
	Risikokonzentrationen.....	40
	Risikominderung.....	40
	Risikosensitivität	41
C.7	Sonstige Angaben	41
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	43
D.1	Vermögenswerte	43
	Anleihen	43
	Organismen für gemeinsame Anlagen	44
	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente.....	44
	Depotforderungen	44
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	44
	Sonstige Vermögenswerte.....	45

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	45
Prämienrückstellungen	46
Schadenrückstellungen	47
Risikomarge	47
Unsicherheiten	47
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften	48
Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	49
D.5 Sonstige Angaben	49
E. Kapitalmanagement	50
E.1 Eigenmittel	50
Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements	50
Zusammensetzung der Eigenmittel	50
Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum	51
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	54
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6 Sonstige Angaben	54
X. QRT-Anhang	55
Disclaimer	75
Abkürzungsverzeichnis/Glossar	76
Impressum	77
Herausgeber	77
Investor Relations	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen und Ländern.....	10
Tabelle 2: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen	10
Tabelle 3: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach geografischen Gebieten	11
Tabelle 4: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte.....	12
Tabelle 5: Risikostrategien auf Einzelebene.....	22
Tabelle 6: Verteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31.12.2019	31
Tabelle 7: Verteilung des Loss Given Default auf Bonitätsstufen zum 31.12.2019	35
Tabelle 8: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2019	43
Tabelle 9: Übersicht der Besten Schätzwerte der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2019	46
Tabelle 10: Übersicht der zedierten Besten Schätzwerte per 31.12.2019.....	48
Tabelle 11: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2019 und 31.12.2018	51
Tabelle 12: Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss per 31.12.2019 und 31.12.2018.....	51
Tabelle 13: Entwicklung der Eigenmittel über den Berichtszeitraum.....	52
Tabelle 14: Zusammensetzung des SCRs per 31.12.2019	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisatorische Einbindung der Volkswagen Versicherung AG.....	8
Abbildung 2: Exponierung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben	29
Abbildung 3: Exponierung des versicherungstechnischen Risikos Kranken.....	30

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Volkswagen Versicherung AG bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019.

Die Volkswagen Versicherung AG mit Sitz in Braunschweig betreibt Erstversicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung und bietet im Zuge dessen Garantie- und Reparaturkostenversicherungen im In- und Ausland an. Darüber hinaus ist die Volkswagen Versicherung AG im Rahmen der aktiven Rückversicherung im In- und Ausland tätig. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Volkswagen Versicherung AG ihr Geschäft in der Garantievericherung auf den Markt Irland ausgeweitet.

Im Berichtsjahr stand die Umsetzung der Anforderungen des IFRS 17-Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen im Fokus der Volkswagen Versicherung AG. Im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU kann die Volkswagen Versicherung AG in der Übergangsphase 2020 ihr bestehendes Geschäftsmodell fortführen. Im Anschluss kann sie im Falle eines harten Brexit das vom britischen Gesetzgeber geschaffene „Temporary Permission Regime“ nutzen.

Für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht der Volkswagen Versicherung AG wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum externen Prüfer bestellt.

Die Entwicklung der wesentlichen Ergebnisquellen stellt sich wie folgt dar: Bei gestiegenen verdienten Beiträgen und einer leicht negativen Entwicklung des Schadenaufwands im Bereich der Restschuldversicherung weist die Volkswagen Versicherung AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von T€ 108.423 aus, das sich aus der Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 43.175 und aus der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung (im Folgenden Kranken genannt) in Höhe von T€ 65.247 ergibt. Das Kapitalanlageergebnis der Volkswagen Versicherung AG hat sich positiv entwickelt und beträgt T€ 3.905. Dies ist vor allem auf höhere Zuschreibungen, geringere Abschreibungen sowie geringere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen zurückzuführen. Die sonstigen Erträge von T€ 9.324 und Aufwendungen von T€ 10.141 haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, welches hauptsächlich auf die Bewertung von in Fremdwährung lautenden Beständen bei Kreditinstituten, Festgeldern und versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen ist.

Das implementierte Governance-System wird vom Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet und wurde im Geschäftsjahr 2019 vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken sowie unter Berücksichtigung einzelner Weiterentwicklungsmaßnahmen als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt. Der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich im Geschäftsjahr personelle Veränderungen ergeben. Neben den vier eingerichteten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), versicherungsmathematische Funktion (VMF), Compliance-Funktion und Interne Revisionsfunktion stellen der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG in Frankreich weitere Schlüsselaufgaben dar. Die uRCF ist dem Ressortvorstand für das Risikomanagement zugeordnet und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus zwei weiteren Mitarbeitern des Risikomanagements, zwei Mitarbeitern des Aktuariats sowie zwei Mitarbeitern aus dem Bereich Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Die Intern Verantwortliche Person der VMF wird von einer direkt dem Ressortvorstand für das Aktuarat unterstellten Aktuarin wahrgenommen. Die Compliance-Funktion ist auf die Volkswagen Bank GmbH und die Funktion der internen Revision auf die Teilkonzernrevision der Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG besteht aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, Kranken und Leben und beträgt zum Stichtag T€ 214.434 vor Diversifikation. Das Marktrisiko setzt sich bei der Volkswagen Versicherung AG aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko, den Marktrisikokonzentrationen und dem Wechselkursrisiko zusammen. Zum Stichtag beträgt das Marktrisiko T€ 22.216, welches aufgrund der Ausweitung des Aktienrisikos durch Ausbau von Aktienfondspositionen gestiegen ist. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt T€ 10.117. Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien, der Auswirkung auf die Liquiditätssituation hat, ist zum Stichtag wesentlich auf T€ 178.676 gestiegen. Dieses resultiert daraus, dass im Vorjahr noch erwartete Gewinne aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung enthalten waren. Das operationelle Risiko beträgt zum Stichtag T€ 9.985.

Die Volkswagen Versicherung AG weist per 31. Dezember 2019 Kapitalanlagen in Höhe von T€ 402.755 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 394.809 nach handelsrechtlichem Abschluss aus. Während die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet werden, werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertung unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe herangezogen. Bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten greift die Volkswagen Versicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Der Ansatz der sonstigen, unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Aktiva erfolgt zum Nenn-/Nominalwert entsprechend dem handelsrechtlichen Abschluss. Darüber hinaus werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen

Rückstellungen, abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung, auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Zum Stichtag betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht insgesamt T€ 67.728 und gemäß handelsrechtlichem Abschluss T€ 397.423. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden für die Prämienrückstellungen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht bestehen keine Bewertungsunterschiede zum handelsrechtlichen Abschluss. Eine Ausnahme bilden die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 6.035, deren Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Abschluss sich aus der Versicherungstechnik ergeben.

Bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCRs (Solvency Capital Requirement), des MCRs (Minimum Capital Requirement) sowie des im ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ermittelten GSBs (Gesamtsolvabilitätsbedarf) mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements. Basierend auf den Erkenntnissen aus durchgeführten Stressszenarien beträgt die SCR-Zielbedeckungsquote 150%. Wesentliche Änderungen haben sich in Bezug auf Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements nicht ergeben. Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht¹ ergibt. Somit können die Eigenmittel in Höhe von T€ 431.397 vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Ergänzende Eigenmittel existieren nicht. Unter Anwendung der Solvency II-Standardformel beträgt das SCR T€ 177.740 per Stichtag 31. Dezember 2019. Dabei ist die Veränderung des SCRs im Wesentlichen durch die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken und des Marktrisikos begründet. Das MCR beträgt zum Stichtag T€ 44.435 und entspricht damit 25% des SCRs, weshalb die gleichen Änderungsgründe herangezogen werden können.

In den Kapiteln „Sonstige Angaben“ werden die Auswirkungen der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie auf die jeweils in den Abschnitten aufgeführten Themen erläutert. Auch wenn die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der Pandemie mit vielen Unsicherheiten behaftet sind, wird aufgrund der komfortablen Kapitalausstattung, des betriebenen Geschäftsmodells und der konservativen Anlagepolitik seitens der Volkswagen Versicherung AG keine Unterschreitung der definierten Zielbedeckungsquote von 150 % erwartet.

¹ Abzüglich des Grundkapitals

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Volkswagen Versicherung AG besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 200232) eingetragen.

Die für die Volkswagen Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108 – 0
Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gustav-Heinemann-Ufer 72c, 50968 Köln, zum externen Prüfer bestellt.

Die Volkswagen Versicherung AG hat keine Tochterunternehmen und hält keine weiteren Beteiligungen. In Roissy en France, Frankreich, unterhält die Gesellschaft eine Niederlassung.

Die Volkswagen Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG.

Die Stellung der Volkswagen Versicherung AG im Volkswagen Konzern ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

ABBILDUNG 1: ORGANISATORISCHE EINBINDUNG DER VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AG



Im Rahmen der Erstversicherung betreibt die Volkswagen Versicherung AG Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherung) in den Märkten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Polen, Schweden, Spanien und Tschechien. Das Erstversicherungsgeschäft wurde im Berichtsjahr teilweise über die französische Niederlassung per grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr gezeichnet. Im Geschäftsjahr 2019 wurde im

Markt Irland die Reifengarantieversicherung neu angeboten. Das Erstversicherungsgeschäft wird nur in Teilen rückversichert und bleibt überwiegend bei der Volkswagen Versicherung AG in Risikotragung.

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung war die Volkswagen Versicherung AG im Berichtsjahr in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz, Spanien und der Türkei in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- > Einkommensersatzversicherung (Restschuldversicherung),
- > sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherungen, GAP-Versicherung sowie Kaskoversicherung),
- > Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- > verschiedene finanzielle Verluste (Kraftfahrtunfallversicherung).

Im Rahmen aufsichtsrechtlicher Anforderungen stand 2019 insbesondere die weitere Umsetzung des Projekts IFRS 17 zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen im Fokus der Gesellschaft.

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU zum 31. Januar 2020 kann die Volkswagen Versicherung AG bis zum Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 ihr bestehendes Geschäftsmodell unverändert fortführen. Die Volkswagen Versicherung AG ist auch auf einen sogenannten „harten Brexit“ eingestellt und kann im Rahmen einer vom britischen Gesetzgeber geschaffenen Übergangsregelung die Option „Temporary Permission Regime“ nutzen. Diese Option erlaubt im Falle eines harten Brexit das bisherige Geschäftsmodell für weitere drei Jahre zu nutzen.

Unter der Prämisse der Optimierung aller relevanten Prozesse wurde bei der Bearbeitung der Garantieprodukte für den deutschen Markt die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister vorbereitet. Die Umsetzung der für die Volkswagen Versicherung AG relevanten Ziele des weltweiten und gesellschaftsübergreifenden Effizienzprogramms stand 2019 ebenfalls im Fokus der Gesellschaft.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

In diesem Kapitel wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten handelsrechtlichen Werte gemäß Solvency II-Zuordnung in Teilen nicht der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) entsprechen und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Volkswagen Versicherung AG verglichen werden können.

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die verdienten Nettoprämien auf T€ 317.928 (Vorjahr: T€ 308.407). Die Steigerung entfällt im Wesentlichen auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft der Restschuldversicherung, das bei rückläufigen gebuchten Beiträgen aus dem hohen Geschäft der Vorjahre mit mehrjährigen Laufzeiten resultiert. Die äußerst positive Schadensituation der Volkswagen Versicherung AG der letzten zwei Jahre konnte nicht ganz erreicht werden. Der Schadenaufwand beläuft sich insgesamt auf netto T€ 123.499 (Vorjahr: T€ 112.851) inklusive Schadenregulierungskosten. Die Nettoschadenquote steigt damit auf 38,8% (Vorjahr: 36,6%). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen netto T€ 86.319 (Vorjahr: T€ 87.555).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt im Berichtsjahr insgesamt T€ 108.423 und teilt sich in die Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 43.175 sowie die Krankenversicherung in Höhe von T€ 65.247 auf. Im Ergebnis der Nicht-Leben-Versicherung ist hier und im Rest dieses Kapitels aus Wesentlichkeitsgründen auch das Ergebnis der Entwicklung der Rentendeckungsrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 liegt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung mit einem Rückgang von T€ 445 auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 108.868).

Das Ergebnis schlüsselt sich nach Geschäftsbereichen und Ländern wie folgt auf:

TABELLE 1: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN UND LÄNDERN

in T€	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Nicht-Leben-Versicherung	43.175	55.741	-22,5
sonstige Kraftfahrtversicherung			
Deutschland	26.845	37.709	-28,8
Frankreich	6.860	7.990	-14,1
Spanien	1.317	1.982	-33,6
Italien	1.671	770	116,9
Schweiz	2.771	3.568	-22,3
sonstige Märkte	3.701	4.029	-8,2
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Deutschland	11	-323	-103,3
sonstige Geschäftsbereiche			
Deutschland	0	14	-99,2
Krankenversicherung	65.247	53.127	22,8
Einkommensersatzversicherung			
Deutschland	65.044	51.883	25,4
Frankreich	61	137	-55,7
Spanien	255	788	-67,7
Italien	-112	319	-135,2
Gesamt	108.423	108.868	-0,4

Die sonstigen Märkte in der Nicht-Leben-Versicherung beinhalten Belgien, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Tschechien sowie Türkei.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

TABELLE 2: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

in T€	gebuchte Prämien (netto)	verdiente Prämien (netto)	Schadenaufwand (netto)	versicherungstechnisches Ergebnis
Nicht-Leben-Versicherung				
sonstige Kraftfahrtversicherung	154.656	167.658	86.760	43.165
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	9.432	9.669	5.963	11
sonstige Geschäftsbereiche	0	0	0	0
Krankenversicherung				
Einkommensersatzversicherung	140.800	140.601	30.776	65.247
Gesamt	304.888	317.928	123.499	108.423

In 2019 beliefen sich die verdienten Nettoprämien für die sonstige Kraftfahrtversicherung auf T€ 167.658 (Vorjahr: T€ 171.893). Demgegenüber standen ein Schadenaufwand von insgesamt T€ 86.760 (Vorjahr: T€ 75.476) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 39.126 (Vorjahr: T€ 40.517), jeweils für eigene Rechnung, sowie sonstige Erträge von T€ 1.392 (Vor-

jahr: T€ 150), die im Wesentlichen die variable Vergütung durch den Erstversicherer Cardif sowie die Veränderung der Stornorückstellung umfassen. Damit ergab sich für die sonstige Kraftfahrtversicherung in 2019 insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von T€ 43.165 (Vorjahr: T€ 56.049).

Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie die sonstigen Geschäftsbereiche tragen mit T€ 11 (Vorjahr: T€ -308) keinen wesentlichen Anteil zum Ergebnis der Volkswagen Versicherung AG bei.

Im Bereich Krankenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2019 verdiente Beiträge von T€ 140.601 (Vorjahr: T€ 127.471) für eigene Rechnung erzielt. Nach Abzug des Schadenaufwands in Höhe von T€ 30.776 (Vorjahr: T€ 24.652) und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 44.578 (Vorjahr: T€ 49.692) beträgt der versicherungstechnische Gewinn T€ 65.247 (Vorjahr: T€ 53.127).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

TABELLE 3: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

in T€	gebuchte Prämien (netto)	verdiente Prämien (netto)	Schadenaufwand (netto)	versicherungstechnisches Ergebnis
Deutschland	215.470	240.158	87.901	91.900
Frankreich	27.667	23.270	10.516	6.921
Spanien	19.613	18.607	4.121	1.572
Italien	12.841	8.049	3.020	1.559
Schweiz	7.237	6.610	3.678	2.771
sonstige Märkte	22.059	21.234	14.263	3.701
Gesamt	304.888	317.928	123.499	108.423

Das versicherungstechnische Ergebnis im Markt Deutschland stieg um T€ 2.616 im Vergleich zum Vorjahr an. Dies begründet sich vorrangig in gesteigerten verdienten Beiträgen in der Restschuldversicherung. Der Rückgang in Frankreich (T€ -1.207) und Spanien (T€ -1.199) ist auf eine gestiegene Schadenbelastung zurückzuführen. In den sonstigen Märkten ist der Ergebnismrückgang in der Türkei signifikant (T€ -1.898 zum Vorjahr: T€ 514) und ist der weiteren Kursverschlechterung der Türkischen Lira und der damit einhergehenden Verteuerung der aus Deutschland importierten Ersatzteile geschuldet. Der Schadenaufwand erhöht sich auf T€ 6.896 (Vorjahr: T€ 3.885). In den weiteren Märkten sind keine signifikanten Abweichungen zum Vorjahr eingetreten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG bestehen weiterhin überwiegend aus Anleihen, welche ausschließlich auf Euro lauten. Die hieraus im Berichtsjahr erwirtschafteten Zinserträge sind nach wie vor durch das niedrige Zinsniveau geprägt. Durch die geringere Verzinsung der Neuanlagen liegen die Zinserträge erneut unter denen des Vorjahres. Bei den Anleihen ergeben sich ausschließlich aus den Inhaberschuldverschreibungen Ab- und Zuschreibungen sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Diese Ab- und Zuschreibungen haben sich aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert. In geringerem Umfang werden Anlagen in Festgeldern getätigt, welche in der Position „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen werden. Die Erträge stammen im Berichtsjahr erneut ausschließlich aus Festgeldern in Türkischer Lira, deren durchschnittlicher Bestand im Berichtszeitraum unter dem des Vorjahreszeitraums lag. Aufgrund des hohen Zinsniveaus der türkischen Währung haben diese Anlagen einen bedeutenden Anteil am gesamten Anlageergebnis. Die laufenden Erträge aus der Investition in einen Aktienfonds – ausgewiesen in der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ – konnten aufgrund der Ausweitung der Investition gesteigert werden. Nachdem im Vorjahr Abschreibungen auf die gehaltenen Anteile des Aktienfonds notwendig geworden waren, konnten im Berichtsjahr aufgrund einer günstigen Kursentwicklung vollständige Zuschreibungen erfolgen. Diese Zuschreibungen haben neben dem deutlich verringerten negativen Saldo der Ab- und Zuschreibungen auf Anleihen einen maßgeblichen Anteil am Anstieg des Kapitalanlageergebnisses

im Vergleich zum Vorjahr. Die Erträge aus Depotforderungen werden im handelsrechtlichen Abschluss zum Kapitalanlageergebnis gezählt. Sie sind im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Kapitalanlageergebnis beträgt per 31. Dezember 2019 T€ 3.905 (Vorjahr: T€ 923). Darin enthalten sind Erträge aus Depotforderungen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1). Da Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Vermögenswertklasse „Anlagen“ ausgewiesen werden, sind diese in der nachfolgenden Aufgliederung des Anlageergebnisses sowie dem dort ausgewiesenen Gesamtergebnis in Höhe von T€ 3.904 nicht enthalten.

TABELLE 4: ERTRÄGE AUS UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

in T€	2019				2018			
	Anleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Gesamt	Anleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Gesamt
Zinserträge bzw. lfd. Erträge aus Investmentanteilen	3.311	317	1.335	4.963	3.610	67	2.098	5.775
Erträge aus Zuschreibungen	536	1.131	0	1.668	51	0	0	51
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	66	0	0	66	84	0	0	84
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.737	81	52	1.870	1.248	30	27	1.305
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	734	0	0	734	2.001	1.131	0	3.132
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	188	0	0	188	550	0	0	550
Gesamt				3.904				922

Die hier dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus dem nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss, entsprechend werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Eine Anlage in verbriefte Produkte ist gemäß Anlagerichtlinie der Volkswagen Versicherung AG nicht zulässig, entsprechend waren weder im aktuellen Berichtsjahr noch im Vorjahr Anlageergebnisse aus verbrieften Produkten zu verzeichnen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden sonstige Erträge in Höhe von T€ 9.324 (Vorjahr: T€ 14.089) erwirtschaftet. Darin enthalten sind Erträge aus Währungskursgewinnen in Höhe von T€ 2.046 (Vorjahr: T€ 6.232). Außerdem beinhaltet die Position unter anderem nicht versicherungstechnische Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7.146 (Vorjahr: T€ 7.662), die im Wesentlichen auf Erträge aus Dienstleistungserbringung zurückzuführen sind.

Die sonstigen Aufwendungen betragen T€ 10.141 (Vorjahr: T€ 15.710). Unter den sonstigen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe von T€ 1.828 (Vorjahr: T€ 6.909) ausgewiesen. Ferner sind nicht versicherungstechnische Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7.570 (Vorjahr: T€ 7.814), die größtenteils mit den entsprechenden Erträgen korrespondieren, und sonstige Gebühren und Beiträge in Höhe von T€ 316 (Vorjahr: T€ 336) enthalten.

Leasingvereinbarungen bestanden in der Volkswagen Versicherung AG im Berichtszeitraum nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

Ergänzend ergeben sich durch die Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie die folgenden Abschätzungen:

Die Pandemie stellt aktuell eine große Herausforderung für die gesamte Volkswirtschaft dar, so auch für die Volkswagen Versicherung AG und ihre Versicherungsnehmer. Sie wirkt sich auf alle Aspekte des privaten und beruflichen Lebens, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus.

In vielen Ländern wurden drastische Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit ergriffen, um die Ausbreitung des Viruseinzudämmen. In Deutschland und anderen europäischen Ländern besteht speziell aufgrund der kürzlich beschlossenen Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen eine hohe Unsicherheit, inwieweit sich die ergriffenen Maßnahmen als wirksam erweisen werden und ob die weitere Ausbreitung des Virus auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann. Die ergriffenen Maßnahmen und die damit verbundene Unsicherheit wirken sich auch spürbar auf die Wirtschaft und die Kapitalmärkte aus. Die weitere Entwicklung zu prognostizieren ist aktuell nur schwer möglich.

Die Volkswagen Versicherung AG hat bereits Maßnahmen ergriffen um die Auswirkungen der Pandemie abzumildern. Die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs und der Liquidität hat dabei höchste Priorität. Auch im Risikomanagement der Gesellschaft wird die Entwicklung der Auswirkungen aufgrund der Pandemie eng beobachtet und analysiert. Für die ergriffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wird auf Kapitel B.8 dieses Berichts verwiesen.

Aus den aktuellen Beobachtungen in den Portfolios der Volkswagen Versicherung AG lassen sich noch keine verlässlichen Schlüsse zu den Auswirkungen auf das Neugeschäft, die Stornoquote oder die Leistungsfälle ableiten. Alle Angaben zu den möglichen Auswirkungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Da sich die Dauer und damit die Schwere der Folgen der Pandemie noch nicht absehen lassen, werden derzeit durch die Volkswagen Versicherung AG verschiedene Simulationen durchgeführt, insbesondere um eine ausreichende Bedeckung sicher zu stellen. Unklar bleibt die Höhe der Auswirkungen auf das Geschäft der Volkswagen Versicherung AG, weshalb diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Durch temporäre Schließungen der Vertriebsstellen und die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die europäische Wirtschaft im Allgemeinen muss davon ausgegangen werden, dass die projizierten Zugangsvolumina im Neugeschäft niedriger ausfallen werden als noch zum Stichtag 31.12.2019 angenommen. Darüber hinaus besteht das Risiko einer Veränderung im Kundenverhalten derart, dass es zu einer Erhöhung der Stornoquoten sowie geringeren Vertragsverlängerungen kommen könnte.

Darüber hinaus muss derzeit von einer Erhöhung der Schadenquoten über beinahe alle Geschäftsbereiche durch geändertes Kundenverhalten in der Schadenmeldung, einem erhöhten Missbrauchsrisiko sowie erhöhter Todesfall- und Arbeitslosenzahlen ausgegangen werden.

An den Kapitalmärkten war ein starker Rückgang an den Aktienmärkten und eine Ausweitung der Kreditrisikoaufschläge zu beobachten.

Die möglichen Auswirkungen der Pandemie sind in der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht enthalten. Aufgrund des aktuell unbekanntem Fortgangs in den kommenden Wochen und Monaten kann die weitere Entwicklung der Finanz- und Solvabilitätskennzahlen nicht exakt vorausgesagt werden. In den Kapiteln C.7 und E.6 wurden erkennbare Trends zur Entwicklung des Risikoprofils und der Solvabilität der Volkswagen Versicherung AG dokumentiert. Diese sind jedoch aufgrund der genannten Gründe mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Unter Governance wird die Gesamtheit der Strukturen, Prozesse, Verfahren und Managementvorgaben verstanden, die den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens unterstützen. Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Volkswagen Versicherung AG setzt sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen.

Der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Governance-Systems und legt Maßnahmen zur Behebung möglicher identifizierter Lücken oder Schwächen im Governance-System fest. Damit verantwortet der Vorstand unter anderem auch das angemessen und wirksam ausgestaltete Risikomanagement- und interne Kontrollsystem und legt in diesem Zusammenhang die Risikostrategie des Unternehmens sowie die allgemeinen Risiko-toleranzschwellen fest. Nicht zuletzt gestaltet er den organisatorischen Rahmen des Risikomanagements und trägt im Zuge dessen zur Entwicklung einer gemeinsamen Risikokultur bei. Der Vorstand besteht aus drei Vorstandsmitgliedern und setzt sich im Hinblick auf die Ressortverteilung wie folgt zusammen:

THORSTEN KRÜGER

Sprecher

- > IT und Prozesse
- > Marketing und Produktentwicklung
- > Versicherungskooperationen
- > Vertrieb
- > Bestandsverwaltung
- > Business Development Insurance
- > Versicherungskooperationen, Analyse & Reporting
- > Innovationsmanagement Versicherungen

WULF-DIETER HARTRAMPF

- > Risikomanagement und Schadenstrategie
- > Personal und Organisation
- > Revision
- > Compliance
- > Corporate Security
- > Business Continuity Management (BCM)

LARS KAUFMANN

- > Rückversicherung
- > Underwriting
- > Aktuariat
- > Zentrale Funktionen
- > Kapitalanlagen
- > Controlling
- > Rechnungswesen
- > Recht/Generalsekretariat
- > Leistungsbearbeitung

Der Vorstand hat den Anlageausschuss und das Governance-Komitee als Ausschüsse gebildet. Beide Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Der Anlageausschuss verfügt über gewisse Entscheidungskompetenzen bezüglich der Realisierung von Ergebnissen aus Kapitalanlagen.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist insbesondere mit der Überwachung des Vorstands sowie der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder betraut. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

STEFAN IMME

- > Vorsitzender
- > Chief Digital Officer der Volkswagen Financial Services AG

FRANK FIEDLER

- > Stellvertretender Vorsitzender
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

JENS LEGENBAUER (bis 30. Juni 2019)

- > Regional Manager Europe der Volkswagen Financial Services AG

KAI GÜNTHER VOGLER (ab 1. Juli 2019)

- > Regional Manager Europe der Volkswagen Financial Services AG

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Für die Volkswagen Versicherung AG sind weiterhin die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, für die jeweils eine direkte Berichtslinie an den Vorstand besteht:

- > die uRCF,
- > die VMF,
- > die Compliance-Funktion und
- > die Interne Revisionsfunktion.

Vor dem Hintergrund der Ausgliederung zweier Schlüsselfunktionen stellen außerdem der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG weitere Schlüsselaufgaben dar.

Alle für eine Schlüsselfunktion oder Schlüsselaufgabe Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen sind fachlich geeignet und erfüllen die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen ihnen ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung. Einer angemessenen Funktionstrennung wird laufend Rechnung getragen.

Im Folgenden wird kurz auf die vier Schlüsselfunktionen und einige Elemente des Governance-Systems eingegangen. Für alle Schlüsselfunktionen sind Leitlinien implementiert, die auch die Stellung dieser Funktionen innerhalb des Unternehmens sowie ihre Rechte und Pflichten behandeln.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die uRCF ist dem Ressortvorstand für Risikomanagement direkt unterstellt und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus zwei weiteren Mitarbeitern des Risikomanagements, zwei Mitarbeitern des Aktuariats sowie zwei Mitarbeitern aus dem Bereich Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG zusammen.

Die Kernaufgaben der uRCF gemäß Art. 269 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Unterstützung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagements,
- > Überwachung des Risikomanagementsystems,
- > Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes,
- > detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und Beratung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder größere Projekte und Investitionen betreffen,
- > Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Für weitere Details zur Tätigkeit der uRCF wird auf Kapitel B.3 verwiesen.

Versicherungsmathematische Funktion

In der Volkswagen Versicherung AG wird die Intern Verantwortliche Person der VMF durch eine dem Ressortvorstand für das Aktuariat unterstellte Aktuarin wahrgenommen. Sie ist verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben dieser Funktion und wird von den Mitarbeitern des Aktuariats unter Wahrung einer angemessenen Funktionstrennung unterstützt.

Die Kernaufgaben der VMF gemäß Art. 272 DVO beinhalten die Koordination der Berechnung und Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Für weitere Details zur Tätigkeit der VMF wird auf Kapitel B.6 verwiesen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die Volkswagen Bank GmbH ausgegliedert. Damit ist die Volkswagen Versicherung AG in die konzernweiten Compliance-Aktivitäten der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden. Zuständige Person für die Schlüsselfunktion ist der Leiter des Bereichs Recht, Integrität & Compliance. Der Ausgliederungsbeauftragte der Compliance-Funktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf Vorstandsebene benannt.

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Bewertung der Angemessenheit der von der Volkswagen Versicherung AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Für weitere Details zur Tätigkeit der Compliance-Funktion wird auf Kapitel B.4 verwiesen.

Interne Revisionsfunktion

Die Interne Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf die Teilkonzernrevision der Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert. Die Zuständige Person für die Schlüsselfunktion ist ein Fachreferent der Teilkonzernrevision. Der Ausgliederungsbeauftragte der Internen Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf Vorstandsebene benannt. Die Kernaufgaben der Internen Revisionsfunktion gemäß Art. 271 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens festgelegt werden,
- > Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung ihrer Prioritäten,
- > Übermittlung des Revisionsplans an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und mindestens einmal jährlich Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Berichts an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Überprüfung, ob die vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan auf der Grundlage der oben genannten Empfehlungen getroffenen Entscheidungen befolgt werden.

Für weitere Details zur Tätigkeit der Internen Revisionsfunktion wird auf Kapitel B.5 verwiesen.

Arbeitskreis Schlüsselfunktionen

Die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen der vier Schlüsselfunktionen (exklusive des Ausgliederungsbeauftragten) oder deren Vertreter treffen sich vierteljährlich und bei Bedarf, um über relevante Themen des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zu diskutieren. So wird der Austausch über funktionsübergreifend relevante Themen sichergestellt.

Governance-Komitee

Das Governance-Komitee setzt sich aus Vertretern der wesentlichen Bestandteile des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Neben dem Vorstand und damit auch dem Ausgliederungsbeauftragten sind die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen ständige Mitglieder des Governance-Komitees.

Kernaufgabe des Governance-Komitees ist die Beurteilung der gesamthaften Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und die Ableitung von Maßnahmen und Anforderungen zu den einzelnen Elementen des Governance-Systems durch den Vorstand. Es erfolgt keine jährliche vollumfängliche Überprüfung des Governance-Systems, vielmehr werden einzelne Elemente basierend auf einem risikoorientierten Prüfplan in einem mehrjährigen Turnus überprüft. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte innerhalb der einzelnen Elemente erfolgt ebenfalls durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG in der vorangegangenen Sitzung des Komitees. Das jeweilige Element des Governance-Systems führt dann eine Überprüfung der ausgewählten Anforderungen durch und stellt die Ergebnisse im Governance-Komitee vor. Möglicherweise aus der Überprüfung

resultierende Maßnahmen können sowohl vom jeweiligen Element als auch vom Vorstand der Volkswagen Versicherung AG vorgeschlagen werden.

Im Berichtszeitraum hat das Governance-Komitee seine turnusmäßige Sitzung abgehalten. Dabei wurden die vier Schlüsselfunktionen sowie die Ausgliederungskoordination einer Prüfung unterzogen. Mithilfe von Checklisten wurden im Sinne eines Self-Assessments GAP-Analysen in Bezug auf die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für jedes Element durchgeführt. Dabei wurden lediglich von der VMF und für die Ausgliederungskoordination Optimierungspotenziale identifiziert und Maßnahmen festgelegt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungsschwerpunkte und daraus abgeleiteter Maßnahmen hat der Vorstand sowohl die einzelnen Elemente als auch das gesamthafte Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es haben sich im Berichtszeitraum folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats ergeben:

Es besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG, über den verschiedene Tätigkeiten (per Stichtag 31. Dezember 2019 unter anderem interne Revision, Rechnungswesen, Recht, Personal) an die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert werden. Die aus diesem Vertrag an die Volkswagen Financial Services AG geleisteten Entgelte betragen im Berichtszeitraum T€ 15.117. Darüber hinaus besteht mit der Volkswagen Financial Services AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurde in 2019 der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 74.338 an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt. Im Geschäftsjahr 2020 ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von T€ 79.013 an die Volkswagen Financial Services AG abzuführen. Zudem besteht ein weiterer Dienstleistungsvertrag zwischen der Volkswagen Versicherung AG und der Volkswagen Financial Services AG, indem die Volkswagen Versicherung AG Dienstleistungen erbringt. Die aus diesem Vertrag geleisteten Entgelte betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 5.530. Außerdem besteht im Rahmen der Kapitalanlage der Volkswagen Versicherung AG ein Vertrag über ein Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 3.000 mit der Volkswagen Financial Services AG als Darlehensnehmerin.

Vergütungspolitik

Die Volkswagen Versicherung AG zahlt dem Aufsichtsrat keine Vergütung. Sie beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die für die Gesellschaft tätigen Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstands werden per Personalleihe von der Volkswagen Financial Services AG gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Vorstands üben zum Teil weitere Tätigkeiten innerhalb der Volkswagen Financial Services AG aus, sodass die Volkswagen Versicherung AG lediglich die Kosten für den Anteil ihrer Tätigkeit bei der Volkswagen Versicherung AG trägt. Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG legt fest, zu wie viel Prozent ihrer Tätigkeit die Mitglieder des Vorstands für die Volkswagen Versicherung AG tätig sind.

Das Vergütungssystem der Volkswagen Versicherung AG basiert auf den Grundsätzen des Vergütungssystems der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Aktiengesellschaft.

Die Vergütungspolitik ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG, die auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens abzielt. Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und berücksichtigt sowohl tarifliche als auch außertarifliche Vereinbarungen. Der Tarifvertrag regelt eine faire, wettbewerbsfähige und transparente Vergütung und enthält keine risikofördernden Elemente. Die außertariflichen Vereinbarungen umfassen fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Sowohl die tariflichen als auch die außertariflichen Vergütungsvereinbarungen bieten dem Einzelnen keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Berücksichtigt werden die Anforderungen im Hinblick auf konzernweit definierte Bewertungskriterien und die Zuordnung auf Vorstands-, Führungs- und Mitarbeitererebenen sowie zu Gehaltsgruppen. Diese sind mit Grundgehaltsbändern und gegebenenfalls einem Bonusrahmen hinterlegt, der für alle Funktionen dieser Mitarbeitererebenen und Gehaltsgruppen relevant ist. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit den gleichen Vergütungsrahmen erhalten und auch die Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt wird. Bei der Festlegung der Vergütungshöhen werden neben der Marktüblichkeit auch die Vergütungshöhen und -strukturen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt, um eine angemessene Mitarbeitermobilität zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen.

Fixe Vergütung

Durch das individuelle Monatsgehalt wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert. Die zugrundeliegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und mit dem Ziel angepasst, eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeiter zu akquirieren und zu binden.

Variable Vergütung und spezifische Vergütungsgrundsätze

Die variable Vergütung honoriert die individuellen Leistungsbeiträge des Einzelnen (finanzielle und nicht finanzielle Kriterien), des Geschäftsbereichs und des Unternehmens und beteiligt die Mitarbeiter am Erfolg der Volkswagen Versicherung AG. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs werden die Ziele für das Folgejahr festgelegt und die Zielerreichung des vorangegangenen Jahres bewertet. Auf Grundlage dieser Beurteilung erfolgt im Mehraugenprinzip die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung, das heißt des persönlichen Leistungsbonus.

Für Intern Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen darf die variable Vergütung nicht von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden Einheiten abhängen. Das jährliche Mitarbeitergespräch sieht eine persönliche, individuelle Zielvereinbarung vor, damit wird gewährleistet, dass die Ziele dieser Kontrollfunktion nicht zuwiderlaufen.

Negative Erfolgsbeiträge reduzieren die Höhe der variablen Vergütung, auch bei (vorzeitiger) Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Gegebenenfalls ist auch ein Entfall der variablen Vergütung möglich.

Die variable Vergütung wird bar gewährt und ist kein fester Bestandteil des Jahresgehalts, sondern eine freiwillige Leistung, mit der die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Eine Gewährung in Aktien erfolgt nicht.

Sofern die variable Vergütung bezogen auf eine hundertprozentige Erfüllung der Zielvereinbarung der Mitglieder des Vorstands sowie der Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen die Freigrenze von T€ 35 beziehungsweise 20 % der fixen Vergütung überschreitet, sind 40 % sofort zahlbar und 60 % werden zu gleichen Teilen über drei Jahre aufgeschoben.

Nebenleistungen

Neben Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Nutzung von Dienstwagen erhalten Beschäftigte im Tarif Plus sowie außertariflich beschäftigte Mitarbeiter einen Unternehmensbonus, der am Erfolg der Volkswagen Financial Services AG gemessen wird, sowie einen Konzernbonus, der ausschließlich vom Erfolg des Volkswagen Konzerns abhängig ist.

Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung

Das Vergütungssystem der Volkswagen Versicherung AG gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung, indem das individuelle Monatsgehalt einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Die Fixvergütung ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung, die es dem einzelnen Mitarbeiter gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von variabler Vergütung zu geraten, womit deren Risikobereitschaft erhöht werden könnte.

Weitere Komponenten des Governance-Systems

Neben den beschriebenen Funktionen und Elementen gehören auch die folgenden Themengebiete zum Governance-System der Volkswagen Versicherung AG:

- > fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit,
- > internes Kontrollsystem (IKS),
- > Kapitalmanagement,
- > Kapitalanlagemanagement,
- > Outsourcing²,
- > Notfallmanagement/BCM,
- > Aufsichtsrechtliches Meldewesen.

² Die Begriffe Outsourcing und Ausgliederung werden bei der Volkswagen Versicherung AG synonym verwendet.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben sind in der Volkswagen Versicherung AG die Beurteilungsprozesse in einer Leitlinie definiert. Dabei ist im Rahmen des Beurteilungsprozesses die erstmalige Feststellung von der laufenden Überwachung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit zu differenzieren. Personen mit Schlüsselaufgaben sind die Personen, die die Volkswagen Versicherung AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben der Volkswagen Versicherung AG innehaben.

Demzufolge unterliegen in der Volkswagen Versicherung AG

- > die Vorstandsmitglieder,
- > der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung in Frankreich,
- > die Aufsichtsratsmitglieder,
- > die Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen,
- > der Ausgliederungsbeauftragte,
- > die Zuständigen Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen und
- > die Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

den Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, wie Vorstandsmitglieder und der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG, müssen angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Themenbereichen Versicherungs- und Finanzgeschäfte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie aufsichtsrechtliche Rahmenanweisungen und regulatorische Anforderungen nachweisen.

Die fachliche Eignung erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften und versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie sowie Leitungserfahrung. Außerdem umfasst sie auch das Vorhandensein von entsprechenden Sprachkenntnissen der Konzernsprache Englisch für die von der Volkswagen Versicherung AG betriebenen Geschäfte.

Maßgeblich bei der Beurteilung der fachlichen Eignung ist der ausbildungsmäßige und berufliche Werdegang. Dabei werden die Aufgaben berücksichtigt, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Ressortverteilung übertragen worden sind.

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügt, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Vorstandsmitglieder beziehungsweise anderer Mitarbeiter ersetzen nicht die angemessene fachliche Eignung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Volkswagen Versicherung AG. Rein formell prüft dieser die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des vorgegebenen BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.

Anschließend bestätigt der Aufsichtsratsvorsitzende die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandsmitglieds in einem internen Beurteilungsformular mit seiner Unterschrift. Letztlich wird die Absicht der Bestellung für jedes Vorstandsmitglied aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Beurteilungsprozesses vom Aufsichtsrat mit einem gemeinschaftlichen Beschluss bestätigt.

Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied der Volkswagen Versicherung AG muss jederzeit dazu in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG angemessen zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Die Voraussetzung dafür ist, dass ein Aufsichtsratsmitglied die von der Volkswagen Versicherung AG getätigten Geschäfte versteht und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen kann.

Dazu muss jedes Aufsichtsratsmitglied mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und über versicherungstechnische Grundkenntnisse im Risikomanagement verfügen. Spezialkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch sollte gegebenenfalls ein vorhandener Beratungsbedarf erkannt werden.

Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle sicherzustellen. Kenntnisse in den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management sind erforderlich. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Versicherung AG muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Auswahl und Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG erfolgt durch einen gemeinsamen Beschluss der Vertreter der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen der Hauptversammlung der Volkswagen Versicherung AG. Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit wird vor der Bestellungsanzeige durch den Vorsitzenden des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG beurteilt. Rein formell prüft dieser die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit beispielsweise anhand eines detaillierten Lebenslaufs, von Fortbildungsnachweisen, eines Führungszeugnisses, des ausgefüllten BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ und weiterer Dokumente.

Intern Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragter der Volkswagen Versicherung AG
Fachliche Eignung bedeutet für diesen Personenkreis, dass die Funktionsträger aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit dazu in der Lage sein müssen, ihre Funktion als Verantwortliche Person der jeweiligen Governance-Schlüsselfunktion auszuüben.

Grundsätzlich sind betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, juristische oder finanzmathematische Kenntnisse (Ausbildung oder Studium), gemäß Aufgabenspektrum der jeweiligen Schlüsselfunktion, gegebenenfalls Zusatzqualifikationen und Erfahrung im Themengebiet, als fachliche Voraussetzungen erforderlich.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung eines Ausgliederungsbeauftragten sind abhängig von der jeweils ausgegliederten Schlüsselfunktion, die vom Ausgliederungsbeauftragten beim Dienstleister oder Subdienstleister überwacht wird. Der Ausgliederungsbeauftragte muss ausreichende Kenntnisse über die jeweils ausgegliederte Schlüsselfunktion besitzen, um seine Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß wahrzunehmen. Auch hier sind die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie bei einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion grundsätzlich notwendig.

Die Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion oder eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt durch den zuständigen Ressortvorstand oder gegebenenfalls Aufsichtsratsvorsitzenden, wenn die designierte Person ein Mitglied des Vorstandsgremiums ist. Dabei wird die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des ausgefüllten BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister geprüft.

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen der Volkswagen Versicherung AG

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns haben die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ebenfalls zu erfüllen. Die Volkswagen Versicherung AG verfügt über einen internen Prozess zum Nachweis der Qualifikationen gegenüber dem Ausgliederungsbeauftragten analog dem Prozess für die Intern Verantwortlichen Personen.

Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die Beurteilung der fachlichen Eignung der Mitarbeiter einer Schlüsselfunktion wird durch die Intern Verantwortliche beziehungsweise Zuständige Person für eine Schlüsselfunktion vorgenommen. Das Ergebnis der Beurteilung wird nach unternehmensinternen Vorgaben dokumentiert.

Persönliche Zuverlässigkeit für die beschriebenen Personenkreise

Zusätzlich zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation, die je Personenkreis differieren, gelten die gleichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit für sämtliche betroffenen Personen. Die persönliche Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen bekannt und gegebenenfalls aus dem ausgefüllten BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ erkennbar sind, die persönliche Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigen können. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden.

Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Sämtliche Personen, die Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, und auch Mitarbeiter, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und ihr spezifisches Wissen fortlaufend auf dem aktuellen Stand zu halten. In der Regel wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit dem jeweils disziplinarisch Verantwortlichen jährlich vereinbart.

Zusätzlich muss jeder Betroffene einmal jährlich im Rahmen einer schriftlichen Selbstauskunft die besuchten Weiterbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung dokumentieren und zusätzlich bestätigen, dass sich keine Änderungen bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben haben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Beurteilungsprozess für alle betroffenen Personenkreise durchgeführt und dokumentiert.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das Risikomanagement der Volkswagen Versicherung AG basiert auf einer Geschäfts- und Risikostrategie, die auf ein nachhaltiges Geschäftsergebnis bei angemessener Risikosituation ausgerichtet ist. Das heißt, dass unternehmerische Risiken verantwortungsbewusst eingegangen werden, soweit die damit verbundenen Chancen eine entsprechende Steigerung der Wertschöpfung erwarten lassen.

Gemäß den Anforderungen des § 26 VAG und des § 91 Abs. 2 AktG hat die Volkswagen Versicherung AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, welches eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet ist. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus stellt das ORSA das Kernstück des Risikomanagements der Volkswagen Versicherung AG dar, in dem ein Großteil aller anderen qualitativen und quantitativen Risikomanagement-aktivitäten zusammenlaufen. Grundsätzlich sind im Risikomanagementsystem der Volkswagen Versicherung AG die Prozesse zur Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken für jede einzelne Risikoart gleich ausgestaltet, sodass es keine wesentlichen Unterschiede im Umgang mit Risiken auf aggregierter und Einzelebene gibt.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems sichergestellt.

Die uRCF ist ressortseitig dem Vorstand zugeordnet, der auch das Risikomanagement verantwortet. Dieser ist der uRCF gegenüber weisungsbefugt. Weiterhin ist der Vorstand für die Festlegung des organisatorischen Rahmens des Risikomanagements zuständig, ihm obliegt die Verantwortung für dessen wirksamen Betrieb.

Zusätzlich werden Erkenntnisse aus dem Risikomanagement auch insoweit berücksichtigt, dass die uRCF zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Diese beinhaltet unter anderem eine Einschätzung zur Auswirkung der Entscheidung auf das Risikoprofil und die Eigenmittel sowie eine Aussage zur Konformität mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG. Außerdem ist die uRCF durch die Abgabe von verpflichtenden Stellungnahmen in den Neu-Produkt-Prozess eingebunden.

Aufgrund der Ausgliederung sämtlicher operativer Geschäftsprozesse (größtenteils innerhalb des Teilkonzerns der Volkswagen Finanzdienstleistungen) kommt dem Risikomanagement im Bereich Ausgliederung eine besondere Rolle zu. Zur Überwachung und Steuerung der mit Ausgliederungsaktivitäten verbundenen Risiken hat die Volkswagen Versicherung AG eine umfangreiche Ausgliederungskoordination implementiert.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand und sind in der Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG verankert.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, des ORSAs und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und dem Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und der Risikotoleranz die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmen getroffen und deren Auswirkungen beschrieben. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

In der folgenden Übersicht werden die Teilrisikostrategien je Risikoart dargestellt. Dabei wird zwischen Risikominderung, Risikovermeidung und Risikotransfer unterschieden. Unter Risikominderung versteht die Volkswagen Versicherung AG jede Maßnahme zur Reduzierung eines Risikos außer dem Risikotransfer. Risikovermeidung ist das Unterlassen einer risikobehafteten Aktivität, Risikotransfer die Übertragung des Risikos auf einen Dritten (Risikoträger), zum Beispiel durch passive Rückversi-

cherung. Die sich nach Anwendung der dargestellten Risikostrategien und unter Berücksichtigung der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergebenden Restrisiken werden durch die Volkswagen Versicherung AG geduldet (Risiko-akzeptanz).

TABELLE 5: RISIKOSTRATEGIEN AUF EINZELEBENE

Risikoart	TEILRISIKOSTRATEGIE			Anmerkungen
	Risiko-minderung	Risiko-vermeidung	Risiko-transfer	
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	x	x	x	Risikominderung unter anderem durch Bonus-Malus-Regelungen, Prämienanpassungen Risikovermeidung unter anderem durch Ausschlüsse gemäß Annahme- und Zeichnungspolitik Risikotransfer durch passive Rückversicherung bzw. Retrozession
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		x		Risikovermeidung unter anderem durch Ausschlüsse gemäß Annahme- und Zeichnungspolitik
Marktrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch Managementvorgaben und -regelungen sowie Asset-Liability-Management Risikovermeidung unter anderem durch das Verbot von Investments in bestimmte Anlageklassen (z. B. Immobilien, Derivate)
Gegenparteausfallrisiko	x			Risikominderung unter anderem durch Bonitätsanforderungen an Rückversicherer
Operationelles Risiko	x			Risikominderung unter anderem durch Managementvorgaben und -regelungen, IKS und Ausgliederungsmanagement
Liquiditätsrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch Liquiditätsplanung und -klassen, Mindestniveaus und Asset-Liability-Management Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen von Anlagen in sehr schwer veräußerbaren Papieren
Strategisches Risiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch die Beurteilung von Vorstandsbeschlüssen durch die uRCF und Controlling Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen stark risikobehafteter Geschäftsstrategien
Reputationsrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch die Beurteilung von neuen Strategien, Produkten und Kooperationen Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen von Geschäften, die der Reputation der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten
Ansteckungsrisiko	x			Risikominderung unter anderem durch die Möglichkeit zur Zeichnung von Fahrzeugen konzernfremder Hersteller sowie die Möglichkeit zur Ausweitung bestehender Kooperationen
Inflationsrisiko	x			Risikominderung unter anderem durch Bonus-Malus-Systeme

Risikoidentifikation

Die Risikoinventur der Volkswagen Versicherung AG dient der Feststellung der wesentlichen Risikoarten. Da der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auch in der Risikostrategie des Geschäftsjahres dokumentiert wird, erfolgt die Risikoinventur per 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres und damit abweichend vom Stichtag des ORSAs. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung wird daher auch die mögliche Entwicklung der Risikoarten im Jahresverlauf berücksichtigt.

Eine Risikoart wird als wesentlich eingestuft, sofern entweder die qualitative oder die quantitative Einschätzung auf „wesentlich“ lautet.

Quantitativ ist eine Risikoart als wesentlich definiert, wenn sich der nicht diversifizierte Risikowert auf $\geq 2,5\%$ der Summe aller nicht diversifizierten Risikoarten beziffert oder mindestens T€ 5.000 entspricht.

Die qualitative Einschätzung für die relevanten Risikoarten wird auf Basis von Erfahrungswerten und anhand der Ausprägung definierter Risikotreiber vorgenommen.

Risikomessung

Die Messung des Gesamtrisikos, bestehend aus verschiedenen Risikomodulen und Risikountermodulen³, erfolgt für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (Säule 1) mittels der Solvency II-Standardformel, die einem Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem Zeithorizont von einem Jahr entspricht. Im Rahmen der Ermittlung des unternehmenseigenen GSBs im ORSA (Säule 2) verwendet die Volkswagen Versicherung AG teilweise Methoden der Solvency II-Standardformel, teilweise modifizierte und teilweise eigene Methoden. Für Details zu den angewendeten Methoden je Risikoart wird auf Kapitel C verwiesen.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt grundsätzlich ganzheitlich und für jede Risikoart gleichgerichtet. Einmal jährlich wird ein ausführlicher Bericht über das ORSA erstellt, der vom Vorstand verabschiedet wird. Im Bedarfsfall wird das regelmäßige Berichtswesen durch prozessabhängige Ad-hoc-Berichterstattungen ergänzt. Des Weiteren wird der Vorstand regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Prozess der Risikoberichterstattung um den Regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR), den hier vorliegenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und die Quantitativen Reporting Templates (QRTs) erweitert.

Risikokonzentrationen

Gemäß Art. 260 Abs. 1 e) DVO gehört das Konzentrationsrisikomanagement zu den wesentlichen Bereichen des Risikomanagements. Zum Konzentrationsrisikomanagement zählen zu treffende Maßnahmen, die darauf abzielen, relevante Quellen von Konzentrationsrisiken prospektiv zu identifizieren und sicherzustellen, dass sich Risikokonzentrationen innerhalb festgelegter Grenzen bewegen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Analyse möglicher Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken geprüft. Die Überwachung von Risikokonzentrationen dient der Volkswagen Versicherung AG zur Schaffung von Transparenz sowie der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risikokonzentrationen.

Daher werden die wesentlichen Risikoarten durch die uRCF in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Risikokonzentrationen hin sowohl qualitativ als auch quantitativ untersucht. Dieses geschieht einmal im Jahr im Rahmen des ORSA-Prozesses in Form eines Workshops. Dabei werden sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch Konzentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) diskutiert und mögliche Steuerungsmaßnahmen festgehalten. Sofern sich kein Handlungsbedarf ergibt, erfolgt unterjährig eine qualitative Beobachtung von Risikokonzentrationen, um bei Bedarf zeitnah reagieren zu können. Quantitativ werden Inter-Risikokonzentrationen zwischen den wesentlichen Risikoarten auf Basis der aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Solvency II über eine entsprechende Korrelationsmatrix erfasst. Die Korrelationen mit dem Inflationsrisiko wurden im Rahmen der Entwicklung der Quantifizierungsmethode selbst hergeleitet und in Säule 2 berücksichtigt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Versicherung AG stehen die wesentlichen Risikokonzentrationen in einem engen Zusammenhang mit der Automobilbranche und im Speziellen mit dem Volkswagen Konzern.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das ORSA repräsentiert die Sicht der Volkswagen Versicherung AG auf ihr Risikoprofil und ihre Kapitalausstattung und somit ihre Risikotragfähigkeit. Im Wesentlichen dient es dazu, dem Vorstand eine risikoorientierte Steuerung des Unternehmens zu ermöglichen.

Der Stichtag des ORSAs, der 31. März eines jeden Geschäftsjahres, wurde so gewählt, dass das Assessment parallel zum Prozess der Geschäftsplanung verläuft. So wird sichergestellt, dass einerseits im ORSA aktuelle Planwerte und andererseits potenziell ermittelte zukünftige Kapitalbedarfe direkt im Planungsprozess berücksichtigt werden können. Aufgrund der wenig komplexen und weitgehend kurzabwickelnden Versicherungsprodukte im Bereich der Erst- und Rückversicherungsportfolios sowie der konservativen Anlagepolitik wird die Durchführung eines regulären ORSAs einmal im Jahr für angemessen erachtet.

Außerhalb des Planungsprozesses kann bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils die Durchführung eines nicht regulären ORSAs erforderlich werden. Dabei unterliegt die Beurteilung einer signifikanten Veränderung des Risikoprofils einem mehrstufigen Prüfprozess durch die uRCF. Dieser wird ausgelöst, sofern definierte Triggerevents eintreten. Dazu zählen die Einführung neuer Produkte oder der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die Änderung der Anlagerichtlinie, eine wesentliche Änderung des Risikomodells, Bestandsübertragungen, der Eintritt von bedeutenden operationellen Schadenfällen oder externe unerwartete Ereignisse. Im Rahmen eines nicht regulären ORSAs werden SCR und GSB neu berechnet und analysiert. Somit ist eine unterjährige Berechnung des Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel im Falle von wesentlichen Plan-

³ Entsprechen Risikoart und Risikounterart

abweichungen sichergestellt. Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bedeckungsquote haben können, das heißt insbesondere trotz ursprünglich vorhandener ausreichender Bedeckung zu einer Unterdeckung führen können, sind in den Kriterien für das Auslösen eines nicht regulären ORSAs erfasst.

Sowohl die Erkenntnisse der Geschäfts- und Risikostrategie als auch die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken finden in das ORSA Eingang. Des Weiteren sind bei strategisch wichtigen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf das SCR und den GSB einzubeziehen. Daher sind die Erkenntnisse aus jedem ORSA wiederum in der Geschäfts- und Risikostrategie zu berücksichtigen. Zusätzlich wird durch die uRCF sichergestellt, dass die im ORSA enthaltenen Annahmen, Methoden und Szenarien im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

Vor der Durchführung eines jeden regulären ORSAs werden die zugrunde liegenden Annahmen sowie Methoden durch die uRCF validiert. Um Ressourcen für tieferegehende Analysen zu schaffen, wird keine jährliche, vollumfängliche Überprüfung aller Annahmen und Methoden zum ORSA durchgeführt. Vielmehr werden diese in einem Dreijahresrhythmus validiert, sodass gemäß einem Prüfplan nur bestimmte Annahmen und Methoden überprüft werden. Dies geschieht unter Einbeziehung der VMF und wird für Dritte nachvollziehbar dokumentiert. Darüber hinaus werden Bestandteile des ORSA-Prozesses in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision überprüft.

Neben der Stichtagsberechnung und Projektion im Planszenario wird im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien untersucht, wie sensitiv das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG auf interne und externe Einflussfaktoren reagiert. Dazu werden GSB, SCR und Eigenmittel unter Berücksichtigung gestresster Parameter neu projiziert.

In diesem Zusammenhang werden makroökonomische Stressszenarien, ein inverser Stresstest sowie verschiedene Sensitivitätsanalysen berechnet. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Abweichungsanalyse die Differenzen zwischen SCR und GSB ermittelt und analysiert.

Wesentlicher Bestandteil des ORSAs ist zudem das Kapitalmanagement, das eng mit den Prozessen zur Berechnung des SCRs und GSBs und der Eigenmittelsituation sowohl zum Stichtag als auch in der Projektion zusammenhängt.

Aufgrund seiner Gesamtverantwortung für das ORSA ist der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG durch intensive Beteiligung laufend in den ORSA-Prozess eingebunden. Unter anderem diskutiert und definiert er Prämissen für die SCR-/GSB-Berechnung, die Unternehmensplanung und Stresse sowie für die zu ermittelnden Sensitivitätsanalysen und hinterfragt die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSAs. Darüber hinaus legt er die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Berücksichtigung der ORSA-Erkenntnisse fest. Nicht zuletzt genehmigt der Vorstand Leitlinien sowie den finalen ORSA-Bericht. Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist nicht in die Freigabe des ORSA-Berichts eingebunden. Ihm werden die Ergebnisse des ORSAs im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorstand dargelegt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Solvency II fordert ein IKS, welches die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützt sowie sicherstellt, dass im Sinne eines soliden und vorsichtigen Managements alle geltenden Gesetze, Verordnungen und regulatorischen sowie sonstigen internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS wird auf alle Prozesse und Verfahren angewendet, die durch oder für die Volkswagen Versicherung AG erbracht werden.

Die Basis des IKSs stellt eine vom Vorstand beschlossene interne Leitlinie dar, in der die Ausgestaltung des IKSs sowie die Rechte und Pflichten der mit dem IKS betrauten Personen geregelt sind.

Auf Grundlage der im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden sämtliche bestehende oder neu hinzukommende Prozesse auf möglichen Kontrollbedarf analysiert. Anhand vorgegebener Standards werden die zu implementierenden Kontrollen einheitlich und vollständig dokumentiert und laufend aktualisiert. Die Kontrolldurchführung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und erfolgt fortlaufend im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs. Jährlich werden sämtliche Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft und mögliches Verbesserungspotenzial identifiziert. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung werden in einem IKS-Bericht an den Vorstand dokumentiert.

Die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKSs obliegt der Compliance-Funktion. Dazu erhält die Compliance-Funktion den Bericht über die durchgeführte Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung und führt gegebenenfalls weitere Prüfschritte durch.

Compliance-Funktion

Der grundsätzliche Aufbau der Compliance-Funktion ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, dem Compliance-Komitee und den Themenverantwortlichen (für spezifische Themenbereiche verantwortliche Mitarbeiter) zusammen.

Die Compliance-Funktion hat einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Insoweit steht ihr ein entsprechendes Auskunfts-, Einsichts-, Informations- und Zugangsrecht zu. Nach außen ist die Compliance-Funktion zur Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden in allen Angelegenheiten der Compliance-Funktion berechtigt. Sie ist in diesem Zusammenhang befugt, verbindliche Erklärungen abzugeben. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, im Bedarfsfall eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durchzuführen. Weitergehende Anordnungen trifft der Vorstand.

Wesentliche Aufgaben der Compliance-Funktion sind:

- > Bewertung der Angemessenheit der von der Volkswagen Versicherung AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance,
- > Rechtsmonitoring,
- > Wesentlichkeitsanalyse,
- > Compliance- und fachspezifische Vorgaben,
- > Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKSS,
- > Berichterstattung an den Vorstand,
- > präventive Compliance-Maßnahmen.

Im Compliance-Komitee erfolgt eine Bewertung und Entscheidung, ob neue rechtliche Vorgaben, die auf die Volkswagen Versicherung AG Anwendung finden, für diese als wesentlich eingestuft werden. Für diese wesentlichen Compliance-Themen wird die Verantwortung für die Umsetzung abgestimmt und dokumentiert.

Das Compliance-Komitee tagt vierteljährlich. Die Organisation und die Leitung erfolgen durch den Compliance-Beauftragten. Die Ergebnisse der Sitzungen werden von dem Bereich Compliance dokumentiert. Für jedes wesentliche Compliance-Thema ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für fachliche Vorgaben an die betroffenen Fachbereiche verantwortlich ist.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der grundsätzliche Aufbau der Funktion der internen Revision ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängigkeit und Objektivität

Ungeachtet des Direktionsrechts des Vorstands zur Anordnung von Sonderprüfungen nimmt die Teilkonzernrevision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die Teilkonzernrevision keinen Weisungen unterworfen. Die Teilkonzernrevision ist unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten bei wesentlichen Projekten begleitend tätig und kann im Rahmen ihrer Aufgaben beratend tätig sein.

Die in der Teilkonzernrevision beschäftigten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben (zum Beispiel Vorgängen des laufenden Geschäfts) betraut werden. Mitarbeiter, die in anderen Organisationseinheiten beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Teilkonzernrevision betraut werden. Ferner müssen die internen Revisoren von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren.

Prüfungsplanung

Die Teilkonzernrevision erstellt jährlich ein Revisionsprogramm für die Volkswagen Versicherung AG, das vom Vorstand genehmigt wird. Grundsätzlich erstrecken sich die Prüfungstätigkeiten auf alle Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft, auch wenn diese ausgliedert sind, und erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Turnus von drei Jahren. Besondere Risiken werden häufiger geprüft. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden.

Prüfungsdurchführung

Auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Teilkonzernrevision durch Prüfungen festzustellen, ob

- > die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auflagen erfüllt werden,
- > die Zielvorgaben des Vorstands organisatorisch zweckmäßig umgesetzt und ordnungsgemäß erfüllt werden,
- > das Risikomanagement im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Besonderen wirksam und angemessen sind,
- > die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen wirksam sind,
- > die Verantwortlichen ihre Führungsverantwortung im Hinblick auf das interne Kontrollsystem ordnungsgemäß wahrnehmen,
- > die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit beachtet werden und
- > die Vermögenswerte ausreichend gesichert sind.

Berichterstattung und Prüfungsbericht

Über das Ergebnis jeder Prüfung unterrichtet die Teilkonzernrevision mit schriftlichem Bericht den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG sowie den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG, die betroffenen Bereiche sowie den Leiter der Konzernrevision der Volkswagen Aktiengesellschaft. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung des Prüfungsgegenstands und der Prüfungsfeststellungen einschließlich der vereinbarten Maßnahmen.

Nachverfolgung der Maßnahmen

Die Teilkonzernrevision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei den Prüfungen festgestellten Mängel und setzt gegebenenfalls Nachschauprüfungen an. Die Fachbereiche sind für die fristgerechte Abstellung der Mängel und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen verantwortlich.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Der grundsätzliche Aufbau der VMF ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Wie bereits dargelegt beinhalten die Kernaufgaben der VMF die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Die Tätigkeiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht konzentrieren sich auf die Überprüfung der Auskömmlichkeit sowie die Festlegung und Validierung der zur Kalkulation anzuwendenden Methoden und Annahmen.

Im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik wird insbesondere die Frage der Auskömmlichkeit der Tarife betrachtet, indem die Erwartungen während der Prämienkalkulation mit observierten Echtwerten abgeglichen werden. Darüber hinaus findet eine Bewertung der Risiken von Antiselektion und Missbrauch sowie aller risikomindernden Maßnahmen abgesehen von Rückversicherung statt.

Bei der Bewertung der Rückversicherungsvereinbarungen wird das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG mit den existierenden Rückversicherungsvereinbarungen verglichen und geprüft, ob diese in Höhe und Qualität in makroökonomischen Stressszenarien ausreichend sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stabilität der Rückversicherungen hinsichtlich ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit und Kontinuität der Vereinbarung gelegt.

Die VMF berichtet dem Vorstand jährlich schriftlich über ihre Aktivitäten und Ergebnisse im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Darüber hinaus erfolgt bei kritischen risikorelevanten oder dringenden Themen eine Ad-hoc-Berichterstattung. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die VMF keinen Weisungen unterworfen.

Zur Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems wird insbesondere die Prüfung der Berechnung und Modellierung der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteiausfallrisikos durch die VMF vorgenommen.

B.7 OUTSOURCING

Durch Ausgliederungen können Geschäftsprozesse rationalisiert, Prozesskomplexität reduziert, Managementkapazitäten freigesetzt sowie das Unternehmen flexibilisiert und auf das Kerngeschäft fokussiert werden. Tätigkeiten, die durch die Volkswagen Versicherung AG selbst nur unwirtschaftlich oder nicht effizient ausgeführt werden können, können daher grundsätzlich an Dienstleister vergeben werden. Um vorhandene Strukturen und vorhandenes Know-how der Volkswagen Finanzdienstleistungen und damit Synergieeffekte zu nutzen, werden Tätigkeiten konzernintern ausgegliedert, sofern dies unter wirtschaftlichen und risikoorientierten Aspekten sinnvoll ist.

Insbesondere werden von der Volkswagen Versicherung AG auch solche Funktionsbereiche ausgegliedert, die unter Solvency II als wichtige Ausgliederung kategorisiert werden, wozu die folgenden Funktionsbereiche zählen:

- > Interne Revision,
- > Compliance,
- > Bestandsverwaltung,
- > Leistungsbearbeitung,
- > Rechnungswesen,
- > IT,
- > Vermögensanlagen.

Sämtliche Ausgliederungen der Volkswagen Versicherung AG haben ihren Sitz in Deutschland und mithin in der EU.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 enthalten.

Ergänzend ergeben sich durch die Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie die folgenden Abschätzungen:

Aufgrund der weltweiten Pandemie wurde jeweils ein Krisenstab auf Ebene der Volkswagen AG und auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG eingerichtet. Der Krisenstab der Volkswagen Financial Services AG ist hierbei auch für die zugehörigen Tochtergesellschaften und somit für die Volkswagen Versicherung AG zuständig.

Der operative Geschäftsbetrieb wurde zum Großteil auf Homeoffice umgestellt – diese Umstellung konnte in kürzester Zeit und ohne größere Einschränkungen vollzogen werden. Geschäftsreisen wurden auf ein essentiell notwendiges Maß reduziert und weitestgehend, auch aufgrund der bestehenden Reisebeschränkungen, eingestellt. Die Volkswagen Versicherung AG hat damit die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter gewährleistet und ist gleichzeitig darauf vorbereitet, die Arbeitsfähigkeit auch bei erneut verschärften Einschränkungen im öffentlichen Leben grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Die internen Dienstleister sind ebenfalls in das Krisenmanagement des Konzerns eingebunden, wodurch auch hier die Arbeitsfähigkeit sichergestellt ist. Mit den externen Dienstleistern besteht ein regelmäßiger Austausch. Diese haben eigene Maßnahmen ergriffen, so dass die Erbringung der Leistungen an die Volkswagen Versicherung AG nicht gefährdet ist.

Das Risikomanagement der Volkswagen Versicherung AG beobachtet die aktuelle Entwicklung sehr eng. In den im ORSA zum Stichtag 31. März 2020 betrachteten Szenarien werden neben den Auswirkungen der Pandemie auf die Versicherungstechnik auch Kapitalmarktverwerfungen und weitere ökonomische Auswirkungen betrachtet. Auch mögliche Auswirkungen einer zweiten Infektionswelle mit stärkeren Auswirkungen als bisher werden im Rahmen eines Stresstests analysiert. Weiterhin wurde die Geschäfts- und Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Pandemie unterjährig überarbeitet und vom Vorstand erneut verabschiedet.

C. Risikoprofil

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Möglichkeit, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Die Gefahr resultiert aus der Ungewissheit, ob die Summe der tatsächlichen Aufwendungen der Summe der erwarteten Aufwendungen entspricht. Die Risikolage eines Versicherungsunternehmens ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Prämien zu Beginn einer Versicherungsperiode vereinnahmt beziehungsweise festgelegt werden, die damit vertraglich zugesagten Leistungen aber in der Regel erst später fällig und zufälliger Natur sind.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel. Es wurden grundsätzlich keine Änderungen in den Methoden und Modellen zur Quantifizierung der Kapitalbedarfe der versicherungstechnischen Risiken im Berichtsjahr vorgenommen. Ausnahme hiervon sind Änderungen, welche sich aus der Anpassung der DVO ergaben, die bei der Volkswagen Versicherung AG im Wesentlichen die Berechnung des Prämienrisikos betrafen. Ebenso blieben die Methoden zur Projektion zukünftiger Zahlungsströme unberührt.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG, bestehend aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben (43%), Kranken (57%) und Leben (0%), beträgt zum Stichtag insgesamt (Summe der Einzelrisiken vor Diversifikation) T€ 214.434 (Vorjahr: T€ 209.801).

Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Beitragsvolumens in den internationalen Portfolios der Restschuldversicherung. Darüber hinaus hat auch die Aufnahme zusätzlich übernommenen Geschäfts in den Geschäftsbereichen Restschuldversicherung und sonstiger Kraftfahrtversicherung im Markt Polen zur Steigerung beigetragen. Da die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und Kranken gemäß der Solvency II-Standardformel nicht miteinander korrelieren, ist die Auswirkung dieser Steigerung vor Diversifikation auf den Gesamt-SCR deutlich geringer (siehe Kapitel E.2).

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zukünftigen verdienten Prämien nicht ausreichen, um den Aufwand für kommende Versicherungsfälle (inklusive Kosten) abzudecken. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass der ökonomische Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreicht.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Prämien- und Reserverisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands. Dieser würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Zufalls- und Irrtumsrisiken werden in der Tarifierung durch Sicherheitszuschläge abgefangen. Garantievericherungen zeichnen sich durch kurze Laufzeiten aus, womit Irrtümer kurzfristig beseitigt oder zumindest in ihren Auswirkungen abgeschwächt werden können.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Kapitalanforderung, die sich aus der Stornierung profitabler Versicherungsverträge ergibt. Dazu wird die Veränderung der Prämienrückstellungen bei Storno eines vorgegebenen Anteils der profitablen Verträge analysiert.

Die Stornoquote ist definiert als der volumengewichtete Anteil an stornierten Versicherungsverhältnissen an den Versicherungsverhältnissen im Bestand. Die observierten Werte werden in der Tarifierung berücksichtigt, somit hat die Ist-Stornoquote keinen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Hierdurch wird bei der Volkswagen Versicherung AG das Stornorisiko nur vor dem Hintergrund der Vorgaben der Solvency II-Standardformel wesentlich.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist das Risiko aus unvorhergesehenen Schäden durch den Eintritt von Katastrophen (Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachte Katastrophen). Im Erstversicherungsgeschäft sind die Portfolios der Volkswagen Versicherung AG keinen Naturkatastrophen ausgesetzt, da diese Risiken laut Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind. Im übernommenen Geschäft liegen sowohl das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko aus dem rückgedeckten Kraftfahrzeughaftpflichtportfolio als auch Naturkatastrophenexpositionen aus rückgedeckten GAP-Versicherungen vor.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Katastrophenrisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Unter Berücksichtigung der Standardformel für die Bestimmung des SCRs lässt sich die Risikoexponierung der Volkswagen Versicherung AG gegenüber den versicherungstechnischen Risiken wie folgt darstellen. Aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen wurde auf eine grafische Darstellung der Risikoexponierung Leben verzichtet.

ABBILDUNG 2: EXPONIERUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKOS NICHT-LEBEN

Angaben per 31.12.2019



Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben-Versicherung
Analog zur Nicht-Leben-Versicherung liegen nur drei Unterrisikoarten in der Betrachtung.

Prämien- und Reserverisiko

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. In der Krankenversicherung gibt es bei der Volkswagen Versicherung AG keine spezifischen Effekte im Rahmen dieser Risiken.

Stornorisiko

Die Definition des Stornorisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. Für die Sparte Restschuldversicherung wird keine Aggregation der Verträge vorgenommen, da es sich hier um übernommenes Geschäft handelt und keine Bewertung auf Basis der Rückversicherungsverträge vorgenommen werden kann. Insofern erfolgt hier keine Berechnung auf einzelvertraglicher Basis, sondern auf Basis der unterliegenden Risiken (Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit).

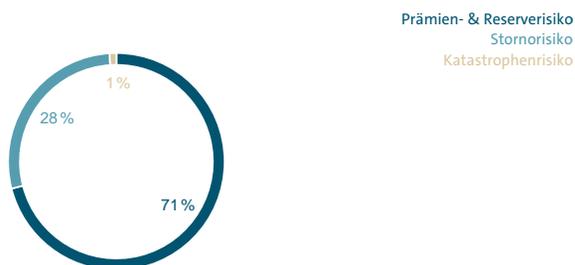
Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken umfasst die Szenarien Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration.

Unter Berücksichtigung der Standardformel für die Bestimmung des SCRs lässt sich die Risikoexponierung der Volkswagen Versicherung AG gegenüber den versicherungstechnischen Risiken wie folgt darstellen:

ABBILDUNG 3: EXPONIERUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKOS KRANKEN

Angaben per 31.12.2019



Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung stammt bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich aus Renten der übernommenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Für die Risikobewertung sind nur zwei Unterrisikoarten relevant, da die übrigen entweder generell für Rentenfälle oder im Rahmen der konkreten Vertragsverhältnisse nicht schlagend werden können.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko behandelt den unmittelbaren und dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren und dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen ergäbe. Dieser Anstieg könnte aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten entstehen.

Risikokonzentrationen

Der wesentliche Vertriebsweg der Volkswagen Versicherung AG sind die Volkswagen Bank GmbH und angeschlossene Händler im Rahmen des Volkswagen Kooperationsnetzwerks. Daher finden sich dieselben versicherten Risiken (Fahrzeugbesitzer beziehungsweise ihre Fahrzeuge) potenziell in mehreren Geschäftsbereichen und Versicherungsprodukten wieder.

Bei den versicherungstechnischen Risiken Leben bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Markenkonzentration

Dieses Risiko resultiert aus einer Konzentration der versicherten Fahrzeuge auf Konzernfahrzeuge. Eine Diversifikation findet durch eine internationale Verteilung der versicherten Fahrzeuge sowie eine Verteilung auf Neu- und Gebrauchtwagen statt.

Regionale Konzentration

Die Volkswagen Versicherung AG diversifiziert in der Garantiever sicherung leicht in das europäische Ausland, allerdings gibt es eine deutliche Konzentration auf den deutschen Heimatmarkt.

Dargestellt werden im Folgenden die Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen je Geschäftsbereich:

TABELLE 6: VERTEILUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN GEMÄSS SOLVENCY II ZUM 31.12.2019

in T€	Nicht-Leben	Kranken	Leben
Deutschland	43.414	-21.904	67
Europa (ohne Deutschland)	-13.764	-9.128	0
Sonstige	8.380	0	0
Gesamt	38.030	-31.032	67

Negative Rückstellungen ergeben sich in den Prämienrückstellungen aufgrund der noch erwarteten Prämieingänge, welche bei positivem Ergebnisverlauf den erwarteten Schadenaufwand zuzüglich erwarteter Kosten übersteigen können.

Risikominderung

In der Nicht-Leben-Versicherung kommen teilweise risikomindernde Effekte durch Rückversicherung zum Tragen. Dies betrifft insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, um die maximale Schadenhöhe durch Großschäden zu kontrollieren. Diese ist somit auch wirksam bezüglich der Rentendeckungsrückstellungen aus Großschäden.

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos Kranken existieren bei der Volkswagen Versicherung AG keine risikomindernden Effekte aus Rückversicherung.

Die Wirksamkeit der Risikominderung aus passiver Rückversicherung wird im Rahmen des VMF-Berichts beurteilt. Nach aktuellem Stand ergibt sich keine Notwendigkeit, zusätzlichen Rückversicherungsschutz einzukaufen.

Es wird keine Risikominderung aus latenten Steuern berücksichtigt.

Als weitere risikomindernde Maßnahme existieren Bonus-Malus-Systeme mit den versicherten Händlern, welche das Risiko eines Missbrauchs limitieren. Bonus-Malus-System bedeutet, dass seitens der Volkswagen Versicherung AG eine Prämienanpassung vorgenommen werden kann, wenn der Risikoverlauf des versicherten Händlers nicht dem Erwartungswert entspricht.

Risikosensitivität

Die Sensitivität der Risiken wird im ORSA überprüft. Dabei werden insbesondere die Schadenaufwendungen und Geschäftsvolumina makroökonomischen Stresstests unterzogen, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Stresse durchgeführt:

1. Makroökonomischer Stress basierend auf der Finanzkrise 2008/2009

In dieser Simulation werden projizierte zukünftige gebuchte Beiträge sowie die projizierten Schadenaufwände und Kosten gestresst, indem Verhältniszahlen zwischen der historischen Observation und heutigen makroökonomischen Kernparametern wie privatem Konsum und Arbeitslosenquote analysiert werden. Diese gestressten projizierten Zahlungsströme werden dann für die Berechnung des gestressten SCR sowie der gestressten Eigenmittel verwendet.

Der Gesamt-SCR sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2019 von T€ 186.918 auf T€ 183.716, da aufgrund einer sinkenden Konjunktur von sinkenden Fahrzeugverkäufen und hieraus folgend einem niedrigeren Volumen im Neugeschäft auszugehen ist. Gleichzeitig muss von steigenden Schadenquoten ausgegangen werden, welche die verfügbaren Eigenmittel belasten würden. In diesem Stress waren die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken durchgängig wesentlich.

Die Bedeckungsquote sinkt aufgrund steigender versicherungstechnischer Rückstellungen um circa 8 Prozentpunkte.

2. Makroökonomischer Extremstress

Für den makroökonomischen Extremstress wurden als Basis dieselben historischen Observationen gewählt wie im historisch basierten makroökonomischen Stress, da es sich um ein globales Ereignis handeln soll, in welchem makroökonomische Parameter stärker gestresst werden als in der Historie observiert. Der Effekt der Erholung wird aus demselben Grund im hypothetischen Stress unbeachtet gelassen, um einen dauerhaften Einbruch der Märkte über den Planungshorizont anstelle eines einmaligen Ereignisses zu simulieren.

Der Gesamt-SCR sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2019 von T€ 186.918 auf T€ 181.954. Die Hintergründe decken sich hier mit denen aus dem makroökonomischen Stress basierend auf historischen Finanzkrisen. Auch in diesem Stress waren die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken durchgängig wesentlich.

Die Bedeckungsquote sinkt aufgrund steigender versicherungstechnischer Rückstellungen um circa 10 Prozentpunkte.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.2 MARKTRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität von finanziellen Einflussfaktoren auf Finanzinstrumente. Gemessen wird das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, anhand der Auswirkung von Veränderungen dieser finanziellen Variablen, wie beispielsweise Zinssätzen und Kreditspreads. Bei der Volkswagen Versicherung AG setzt sich das Marktrisiko aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko und dem Wechselkursrisiko zusammen. Die Marktrisikokonzentrationen sind kein Bestandteil des Marktrisikos mehr, da keine Konzentrationen auf einzelne Emittenten vorliegen. Das Marktrisiko wird in Säule 1 wie im vergangenen Berichtszeitraum gemäß der Solvency II-Standardformel gemessen und bewegt sich zum Stichtag mit T€ 22.216 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: T€ 18.492). Dabei haben sich mit Ausnahme des Spreadrisikos alle Submodule ausgeweitet, allen voran das Aktienrisiko.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Auswirkungen einer Änderung der Zinskurve auf die Marktwerte von Aktiva und Passiva und den damit verbundenen Verlust von Eigenmitteln. Auf der Aktivseite reagieren die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder sensitiv auf eine Änderung der Zinskurve. Auf der Passivseite sind die versicherungstechnischen Rückstellungen betroffen. Das Zinsrisiko beträgt zum Stichtag T€ 9.981 (Vorjahr: T€ 9.000). Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass sich der Barwert der zinsensitiven Verbindlichkeiten reduziert hat, während der Wert der zinsensitiven Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben ist. Dies führt im Falle eines Zinsanstiegs dazu, dass die Vermögenswerte auf der Aktivseite einen größeren Wertverlust erleiden als die Verpflichtungen auf der Passivseite.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der Volkswagen Versicherung AG resultiert es aus dem im Jahr 2017 begonnenen ratierlichen Aufbau von Aktienfondspositionen. Da dieser Aufbau im Jahr 2019 weiter fortgesetzt wurde und sich gleichzeitig im Laufe des Jahres aufgrund einer günstigen Kursentwicklung auch der Wert der Anteile erhöht hat, weitete sich das Aktienrisiko im Vergleich zum Vorjahr aus. Zum Jahresende beläuft es sich auf T€ 6.686 (Vorjahr: T€ 2.899).

Spreadrisiko

Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus einem unterstellten pauschalen Anstieg der Spreads über alle Instrumente. Bei der Volkswagen Versicherung AG sind davon die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder betroffen. Aus diesen ergibt sich zum Stichtag ein Spreadrisiko in Höhe von T€ 13.129 (Vorjahr: T€ 13.314). Die leichte Verringerung ist vorrangig auf die im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunkene durchschnittliche Laufzeit der Anleihen zurückzuführen.

Marktrisikokonzentrationen

Marktrisikokonzentrationen umfassen Risiken, die entweder durch mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Im aktuellen Berichtsjahr besteht wie bereits im Vorjahr kein messbares Konzentrationsrisiko,

da alle Exponierungen gegenüber einzelnen Kontrahenten unterhalb der durch die Solvency II-Standardformel vorgegebenen Konzentrationsrisikoschwellen liegen.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ergibt sich bei Veränderungen von Wechselkursen aus eventuellen Inkongruenzen zwischen den aktiv- und passivseitigen Fremdwährungspositionen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit in den entsprechenden Märkten ergaben sich zum Stichtag Risikoexponierungen gegenüber Türkischer Lira, Schweizer Franken, Britischen Pfund, Schwedischen und Tschechischen Kronen sowie Polnischen Złoty. Zum Stichtag beträgt das Wechselkursrisiko T€ 2.583 (Vorjahr: T€ 1.254). Die Ausweitung im Vergleich zum Vorjahr ist zum Großteil auf die Exponierungen gegenüber der Türkischen Lira und Polnischen Złoty zurückzuführen. Bei beiden Währungen hat sich der Barwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Bei den Polnischen Złoty haben sich gleichzeitig die Aktiva im aktuellen Berichtsjahr erhöht. Das sich in beiden Fällen vergrößernde Ungleichgewicht zwischen Aktiva und Passiva in Fremdwährung führt zu einem höheren Risikowert.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. So verfolgt die Volkswagen Versicherung AG eine konservative Anlagestrategie, die dazu geeignet ist, die Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu wahren. Zum Stichtag bestand das Portfolio zu einem ganz überwiegenden Teil aus festverzinslichen Anlagen bei Emittenten mit Investmentgrade-Bonität und zu einem kleinen Teil aus Anteilen an einem Aktien-Investmentfonds. Durch die Beschränkung auf transparente Anlageprodukte und den Ausschluss einzelner Anlageklassen, wie beispielsweise nachrangigen Anleihen oder Verbriefungen, ist sichergestellt, dass die Gesellschaft die in den Kapitalanlagen enthaltenen Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und berichten sowie bei der Beurteilung im ORSA angemessen berücksichtigen kann. Weiterhin werden durch verschiedene Maßnahmen und Vorgaben die Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität der einzelnen Vermögenswerte und des Portfolios in seiner Gesamtheit sichergestellt. Die Auswahl von Anlagen erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung des Nominalwerts. Dies konkretisiert sich in der Vorgabe, den Großteil des Portfolios unter Beachtung von Mindestbonitäten in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Entsprechend wird der Sicherheitsaspekt bereits vor Erwerb und dauerhaft während der Anlage überprüft. Ergebnis ist ein Portfolio mit langfristiger Strategie („Buy-and-Hold-Ansatz“). Zur Messung der Rentabilität hat die Volkswagen Versicherung AG zwei Benchmarks definiert. Das in der Anlagerichtlinie definierte Ziel ist die Erwirtschaftung eines positiven Ertrags über diesen Benchmarks. Die gewünschte Diversifikation der Anlagen wird durch die Vorgabe einer prozentualen Aufteilung des Portfolios in Bezug auf Anlageklassen, Ratings, Emittenten und Liquiditätskategorien gewährleistet. Der angestrebte Liquiditätsgrad wird durch quantitative Limite für unterschiedliche Liquiditätskategorien, in welche die einzelnen Wertpapiere des Gesamtportfolios eingeordnet werden, sichergestellt. Die Verfügbarkeit wird durch eine laufende Liquiditätsplanung und die Abstimmung der Laufzeiten der Anlagen mit denen der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet. Die genannten Anforderungen an Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit stellen gemeinsam den Grad der angestrebten Qualität des gesamten Vermögensportfolios dar.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen des Konzentrationsrisikomanagements werden von der Volkswagen Versicherung AG in der Anlagerichtlinie quantitative Limite für die Mischung und Streuung festgelegt, welche regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Einhaltung der Quoten wird vom Portfoliomanager laufend überwacht. Im Fall einer Abweichung von der Anlagerichtlinie wird die Volkswagen Versicherung AG hierüber unverzüglich informiert. Zusätzlich wird der Volkswagen Versicherung AG monatlich über die Auslastung der einzelnen Limite berichtet.

Risikokonzentrationen, die sich aus einer Beschränkung auf wenige Emittenten ergeben könnten, werden durch die bestehenden Limite von vornherein begrenzt. Die Quantifizierung erfolgt innerhalb des Marktrisikos gemäß der Solvency II-Standardformel. Im aktuellen Berichtsjahr sind aufgrund der Streuung der Anlagen keine messbaren Marktrisikokonzentrationen vorhanden.

Das Portfolio der Volkswagen Versicherung AG besteht ganz überwiegend aus festverzinslichen Anlagen mit Ratings ausschließlich im Investmentgrade-Bereich und Laufzeiten von maximal sieben Jahren. Es handelt sich zum Großteil um Emittenten aus dem öffentlichen Sektor und der Finanzindustrie mit Sitz in der EU. Hierin möglicherweise erkennbare Konzentrationen werden in Kauf genommen.

Risikominderung

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt durch die Vorgabe eines Durationskorridors (Macaulay-Duration) für die Kapitalanlage. Zur Ermittlung des Korridors wird ein von der Volkswagen Versicherung AG entwickeltes Asset-Liability-Management (ALM) verwendet, welches auf die Größe und Komplexität des betriebenen Geschäfts und das unternehmensindividuelle Risikoprofil abgestimmt ist. ALM wird als Managementansatz definiert, der zum Ziel hat, die Risiken der gehaltenen Aktiva und Passiva aufeinander abzustimmen und ins Gleichgewicht zu bringen. Im Kern bedeutet dies eine Abstimmung des Anlageportfolios mit den durch die verkauften Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen. Eine ALM-Analyse erfolgt einmal jährlich per 31. Dezember. Neben der Vorgabe des Durationskorridors wird der Handlungsrahmen des Portfoliomanagers in Bezug auf Zinsrisiken zusätzlich durch die Vorgabe einer maximalen Anlagedauer von sieben Jahren limitiert.

Das Aktienrisiko wird durch die strenge Limitierung der zulässigen Investitionen begrenzt. Zugleich ist die Verfügbarkeit einer Durchsicht auf die im Fonds befindlichen Vermögenswerte Voraussetzung zum Erwerb von Aktienfonds. Sollten sich die Marktwerte negativ entwickeln, ist bei der Überschreitung von definierten Schwellen über eine Veräußerung der Positionen zu entscheiden.

Das Spreadrisiko wird von der Volkswagen Versicherung AG durch die Beschränkung auf hohe Bonitäten bei der Auswahl der Wertpapieremittenten verringert. Es werden ausschließlich Anlagen von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB zugelassen. Ferner ist eine Mindestquote für Staatsanleihen und Covered Bonds vorgeschrieben. Eine weitere Restriktion für die Steuerung des Spreadrisikos stellt die maximale Anlagedauer von sieben Jahren dar.

Zur Begrenzung des Wechselkursrisikos verfolgt die Volkswagen Versicherung AG das Ziel, für alle in Fremdwährung bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen auch Vermögenswerte in Fremdwährung vorzuhalten. Dies wird im Rahmen des ALM überwacht.

Die beschriebenen Risikominderungstechniken werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Aufgrund der beschriebenen konservativen Anlagestrategie kann auf die Verwendung anderer Risikominderungstechniken, wie beispielsweise den Einsatz von Derivaten, verzichtet werden.

Risikosensitivität

Im ORSA per 31. März 2019 wurde keine Sensitivitätsanalyse speziell für das Marktrisiko durchgeführt, da der Einfluss aller wesentlichen Risikotreiber des Marktrisikos über zwei untersuchte negative makroökonomische Stressszenarien beurteilt werden konnte. Darüber hinaus haben sich vor dem Hintergrund der voranstehend beschriebenen Risikominderungs- und -steuerungsmaßnahmen keine bedrohlichen Ereignisse ableiten lassen. Der im Rahmen des ORSAs untersuchte Einfluss der beiden negativen makroökonomischen Konjunkturszenarien auf das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG ergab für das Marktrisiko keine Auswirkungen von wesentlicher Bedeutung. Die weiteren Auswirkungen der Szenarien sind vor allem auf die Versicherungstechnik und das Gegenparteiausfallrisiko zurückzuführen. Hierzu wird auf den Abschnitt Risikosensitivität im Kapitel C.1 verwiesen.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.3 KREDITRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

In diesem Modul wird ausschließlich das Gegenparteiausfallrisiko bewertet. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen im Sinne einer vereinbarten Zahlung (teilweise) nicht erfüllen kann. Die dem Spreadrisiko unterliegenden Kapitalanlagen sind zur Vermeidung der Doppelzählung hiervon ausgenommen.

Im Wesentlichen betrifft das Risiko Forderungen aus passiver Rückversicherung, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Zedenten und Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Vermittler.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß der Solvency II-Standardformel. Zur Risikobewertung wird dabei die Risikoexponierung (mögliche Ausfallhöhe) mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtet.

Die risikomindernden Effekte der Rückversicherungsverträge werden im Einklang mit Art. 107 DVO vereinfacht ermittelt und auf die Gegenparteien aufgeteilt, sofern für einzelne Sparten mehrere Gegenparteien vorhanden sind.

Im Gegenparteiausfallrisiko sind Exponierungen der Typen 1 und 2 zu berücksichtigen, wobei diejenigen des Typs 1 bei der Volkswagen Versicherung AG maßgeblich aus Forderungen aus passiver Rückversicherung, direkt gehaltenem Geldvermögen und Forderungen gegenüber Erstversicherern definiert werden. Bei denjenigen des Typs 2 handelt es sich bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich um Außenstände von Vermittlern.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 10.117 (Vorjahr: T€ 11.041). Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus einer Verbesserung des durchschnittlichen Ratings der Gegenparteien.

Risikokonzentrationen

Konzentrationsrisiken im Gegenparteiausfallrisiko können potenziell durch eine mangelnde Diversifikation in Bezug auf die relevanten Gegenparteien entstehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass alle Gegenparteien, die der gleichen Gruppe angehören, zu einer Exponierung zusammengefasst werden.

Potenziellen Konzentrationsrisiken wird durch eine ausreichende Diversifikation bei der Auswahl der Zedenten, Rückversicherungspartner, Retrozessionäre und Kreditinstitute begegnet.

Risikokonzentrationen aus Rückversicherungsrisiken unterliegen einem regelmäßigen Monitoring-Prozess. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Information des Vorstands sowie bei Bedarf eine Handlungsempfehlung. Sollten während des Monitorings Änderungen des Ratings auffällig werden, erfolgt eine Information an die Fachabteilungen.

Der Loss Given Default verteilt sich wie folgt auf die Bonitätsstufen der Typ 1-Gegenparteien:

TABELLE 7: VERTEILUNG DES LOSS GIVEN DEFAULT AUF BONITÄTSSTUFEN ZUM 31.12.2019

Bonitätsstufe	Ausfallwahrscheinlichkeit	Gewicht 2019
0	0,002 %	0,0 %
1	0,010 %	17,9 %
2	0,050 %	80,7 %
3	0,240 %	1,4 %
4	1,200 %	0,0 %
5	4,200 %	0,0 %
6	4,200 %	0,0 %

Risikominderung

Das Ausfallrisiko aus passiven Rückversicherungsvereinbarungen wird durch die Beschränkung auf Rückversicherungspartner und Retrozessionäre, deren externes Rating grundsätzlich der Einstufung AAA bis A- (Standard & Poor's) entspricht, minimiert. Sollte kein Rating vorliegen, wird die letzte von der Gegenpartei veröffentlichte Solvenzbedeckungsquote zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Vor der Erstauswahl oder einer späteren Prolongation werden bei Unterschreitung der geforderten Mindestbonität geeignete Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen. Passive Rückversicherungsverträge mit Unternehmen niedrigerer Bonität oder ohne externes Rating dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstands der Volkswagen Versicherung AG abgeschlossen werden.

Die Ratings der Rückversicherungspartner (Zedenten und [Retro-]Zessionäre), der Erstversicherungspartner sowie der Kreditinstitute werden zusätzlich quartalsweise überwacht.

Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSAs per 31. März 2019 wurden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der relevanten Gegenparteien einem Stress unterzogen. Dabei wurden für beide makroökonomischen Szenarien spezifische Effekte auf das Gegenparteiausfallrisiko in der Form von gestressten Bonitäten betrachtet. Effekte aus geänderten Volumenzahlen, Schadenquoten etc. wurden voll berücksichtigt.

Für die übergreifenden Ergebnisse der makroökonomischen Stresse wird auf Kapitel C.1 verwiesen, die Auswirkungen auf das Kreditrisiko verblieben unwesentlich.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenn diese fällig werden. Bei der Volkswagen Versicherung AG resultiert das Liquiditätsrisiko aus unerwarteten Zahlungsverpflichtungen beziehungsweise unerwartet hohen Schadenzahlungen, die zu vorzeitigen Veräußerungen von Kapitalanlagen mit Abschlägen zu den Marktpreisen führen können.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Solvency II-Standardformel, die von der Volkswagen Versicherung AG zur Quantifizierung des SCRs verwendet wird, nicht berücksichtigt. Auch existiert für die Gesellschaft nur ein Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches nicht sinnvoll mit Eigenkapital abgedeckt oder quantifiziert werden kann. Die Volkswagen Versicherung AG identifiziert, beurteilt, überwacht und steuert ihre Liquiditätsrisiken anhand einer fortlaufenden Liquiditätsplanung. Die Planung wird wöchentlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Monatlich werden Kennzahlen zur Überwachung der Liquiditätssituation ermittelt. Die Liquiditätsbedeckungsquote gibt das Verhältnis der vorhandenen Zahlungsmittel zuzüglich der bis zum Jahresende erwarteten Einzahlungen zu den erwarteten Auszahlungen an. Die Liquiditätsbedeckungsquote beträgt zum Stichtag 141%. Das Liquiditätsniveau gibt den Anteil der innerhalb eines bestimmten Zeitraums verfügbaren Zahlungsmittel an den gesamten Vermögenanlagen an. Die Volkswagen Versicherung AG setzt zu dessen Ermittlung die Summe aus den vorhandenen Zahlungsmitteln und der jederzeit ohne Abschlag liquidierbaren Anleihen ins Verhältnis zu der Summe der vorhandenen Zahlungsmittel, Festgelder und Anleihen. Das Liquiditätsniveau beträgt zum Stichtag 65%.

Risikokonzentrationen

Das Liquiditätsrisiko resultiert immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten. So kann ein Liquiditätsrisiko beispielsweise durch unerwartet hohe Schadenaufwendungen (versicherungstechnisches Risiko) oder durch Verwerfungen an den Kapitalmärkten (Markttrisiko) entstehen. Daher wird bezüglich der Risikokonzentrationen auf die jeweiligen C-Kapitel zu den einzelnen Risiken verwiesen.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung minimiert. Dabei werden beispielsweise Mindestniveaus an liquiden Mitteln je Währung definiert, vorgehalten und überwacht, um kurz- und mittelfristige Schwankungen ausgleichen zu können. Übergeordnetes Ziel ist es, ausreichend Liquidität vorzuhalten, um allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Im Rahmen der Planung werden Cashflows aus der Kapitalanlagetätigkeit, der Versicherungstechnik sowie sonstige Cashflows berücksichtigt. Zusätzlich ist der Kapitalanlagebestand derart gestaltet, dass kurzfristig Anlagen ohne nennenswerte Abschläge veräußert werden können. Auf kurzfristig schwer veräußerbare Anlagen, wie beispielsweise Immobilien, wird verzichtet.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten ALM-Analyse (vergleiche Abschnitt Risikominderung im Kapitel C.2) wird auch die zukünftige Liquiditätssituation untersucht. Ergeben sich aus dieser Liquiditätsanalyse Handlungsbedarfe, werden Maßnahmen durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG definiert, die vom Assetmanager umgesetzt werden.

Zukünftige Gewinne können sich positiv auf die Liquiditätssituation auswirken. Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien bezeichnet den Barwert der Differenz der erwarteten Erträge und Aufwendungen, die auf zukünftige Prämieingänge entfallen. Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien beträgt T€ 178.676 (Vorjahr: T€ 134.791). Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos in der Volkswagen Versicherung AG Cashflow-basiert erfolgt, finden Kennzahlen zu erwarteten künftigen Gewinnen/Verlusten nur mittelbar Berücksichtigung.

Risikosensitivität

Die jährliche Liquiditätsanalyse stellt die erwarteten Ein- und Auszahlungen auf Jahresbasis gegenüber und zeigt Liquiditätsüberschüsse und -engpässe auf. Dabei wird unter anderem auch ein Stressszenario betrachtet, bei dem ein Anstieg der erwarteten Schadenzahlungen und Gemeinkosten um 20% angenommen wird. Auch im Stressszenario war stets ein positiver Liquiditätssaldo gegeben und kein Engpass erkennbar. Das Ziel der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher auch in einem entsprechenden Stressszenario nicht gefährdet.

Da das Liquiditätsrisiko nicht quantifiziert und auch nicht mit Eigenmitteln hinterlegt wird, findet auch keine Berücksichtigung in den im Rahmen des ORSAs durchgeführten Stresstests statt. Daher liegen auch keine Sensitivitäten in Form von Beträgen zum SCR oder Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote vor. Generell lässt sich festhalten, dass das Liquiditätsrisiko immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten resultiert und deshalb auch sensitiv auf die restlichen Risikoarten reagiert.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

Informationen nach § 134c Abs. 1 bis 3 des AktG

Die von der Volkswagen Versicherung AG getätigten Aktieninvestitionen stellen lediglich eine Beimischung dar und machen daher nur einen geringen Anteil am Portfolio aus. Der ganz überwiegende Anteil des Portfolios besteht aus festverzinslichen Anlagen mit einem Buy-and-Hold-Ansatz. Hierüber erfolgt auch die Abstimmung der Anlagen mit dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten.

Die Aktieninvestitionen der Volkswagen Versicherung AG erfolgen ausschließlich über einen Publikumsfonds. Daher wird bezüglich der verfolgten Aktienanlagestrategie, deren Beitrag zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte sowie der Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaft bei der Anlageentscheidung auf die vom Vermögensverwalter des „Ampega EurozonePlus Aktienfonds“ zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen. Diesen kann auch die Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter entnommen werden. Die Unterlagen können auf der folgenden Internetseite des Vermögensverwalters abgerufen werden: <https://www.ampega.de/fonds/isin/de000a12brm7/show/index.html>

Bezüglich der Mitwirkung in der Portfoliogesellschaft, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte, einschließlich der Wertpapierleihe, wird auf den Mitwirkungsbericht des Vermögensverwalters verwiesen. Dieser kann auf der folgenden Internetseite des Vermögensverwalters abgerufen werden: <https://www.ampega.de/fonds/hinweise/index.html>

Die Leistung des Vermögensverwalters wird anhand der Wertentwicklung des Fonds und des Vergleichs mit einer hierfür definierten Benchmark beurteilt. Hierüber erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Die Vergütung erfolgt über die laufende Verwaltungsvergütung des Fonds und ermittelt sich auf Basis des Inventarwerts. Eine Vereinbarung bezüglich des Portfolioumsatzes und der angestrebten Portfolioumsatzkosten besteht nicht. Die Höhe der von dem Fonds zu tragenden Kosten hängt von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Transaktionen während des Geschäftsjahres ab. Dies kann aufgrund unterschiedlicher Marktgegebenheiten beziehungsweise -einschätzungen stark variieren. Die tatsächlich angefallenen Transaktionskosten werden vom Vermögensverwalter veröffentlicht.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens in den folgenden Kategorien realisiert werden:

- > Prozessrisiken (interne Dienstleistungen und Informationen, Managementvorgaben und Regelungen, externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben),
- > Personalrisiken (Spezialwissen und Personalausstattung, unautorisierte Handlungen und unbeabsichtigte Fehler),
- > Technologierisiken (Informationstechnologie, Infrastruktur),
- > Rechtsrisiken (Rechtsverletzungen, externe kriminelle Handlungen),
- > Projektrisiken,
- > Katastrophenrisiken.

Für die Volkswagen Versicherung AG haben vor allem Prozessrisiken eine wesentliche Bedeutung, da ein Großteil der Geschäftsprozesse an (überwiegend konzerninterne) Dienstleister ausgegliedert wurde. Treten operationelle Schadenfälle in diesen Prozessen auf, so werden sie den Prozessrisiken zugeordnet.

Das operationelle Risiko wird in Säule 1 gemäß der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Zum Stichtag beträgt das operationelle Risiko T€ 9.985 (Vorjahr: T€ 9.263). Diese Entwicklung ist auf den Anstieg der verdienten Bruttobeiträge während des Berichtsjahres im Bereich Nicht-Leben-Versicherung der Volkswagen Versicherung AG zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration wird in der Ausgliederung zahlreicher Aktivitäten und Funktionen auf die verbundenen Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG (inklusive Tochterunternehmen) und der Volkswagen Bank GmbH gesehen. Beim Ausfall einer Gesellschaft könnten mehrere Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden, was zu einer Einschränkung des Geschäftsbetriebs der Volkswagen Versicherung AG führen könnte.

Auch im geteilten Standort mit den genannten Gesellschaften wird eine mögliche Risikokonzentration gesehen. Bei einer Beeinträchtigung des Standorts (zum Beispiel durch eine Naturkatastrophe) wären alle Gesellschaften und damit auch die wesentlichen Dienstleister gleichermaßen betroffen.

Eine weitere wesentliche Risikokonzentration besteht durch die Ausgliederung der Verwaltung des gesamten internationalen Erstversicherungsgeschäfts auf einen Dienstleister. Bei einem dauerhaften Ausfall des Dienstleisters wäre der Betrieb des Auslandsgeschäfts stark gefährdet.

Risikominderung

Die einheitliche Erhebung von tatsächlich eingetretenen operationellen Schadenfällen nach vorgegebenen Meldeprozessen und die aufsichtsrechtliche Verpflichtung zur Dokumentation dieser in einer Schadenfalldatenbank sollen das Bewusstsein für diese Risikoart und somit auch die Risikokultur stärken. Aus den gesammelten Erfahrungen werden in einem laufenden Lernprozess präventive Vorkehrungen zur künftigen Abwehr beziehungsweise Reduzierung gleichgerichteter Risiken oder Schäden getroffen.

Prozessrisiken ergeben sich aus verschiedenen Prozessszenarien oder individuellen Aktivitäten. Der Prozessowner stellt die Prozesse sicher und dokumentiert zur Minimierung von Risiken interne Kontrollen. Bezüglich der Risiken aus Ausgliederungen wird auf den entsprechenden Absatz innerhalb dieses Kapitels verwiesen. Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der Prozessrisiken im Allgemeinen hat die Volkswagen Versicherung AG ein auf der Risikoinventur basierendes IKS implementiert (siehe Kapitel B.4).

Einen weiteren wichtigen Baustein im Management von Prozess- und auch Katastrophenrisiken stellt das BCM dar. Bei der Volkswagen Versicherung AG ist ein BCM nach dem ISO-Standard 22301 implementiert, welches gleichzeitig in die konzernweit implementierten Prozesse eingebettet ist. Das BCM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation, Bewertung und Behandlung der mit einer ungeplanten Unterbrechung von Geschäftsprozessen verbundenen Risiken und ist Bestandteil des operationellen Risikomanagements.

Die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt kein eigenes Personal. Alle Mitarbeiter werden per Personalleihe durch die Volkswagen Financial Services AG bereitgestellt. Um Personalrisiken entgegenzuwirken, hat sich die Volkswagen Financial Services AG im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie Leit motive zu diesem Thema gesetzt, die es umzusetzen gilt. So werden Mitarbeiter regelmäßig weitergebildet, um notwendiges Spezialwissen sicherzustellen. Darüber hinaus wird möglichen un-autorisierten Handlungen und Fehlern durch das implementierte IKS vorgebeugt.

Des Weiteren ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie (Technologierisiken) von Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch externe kriminelle Handlungen (Cyberangriffe). Die Volkswagen Versicherung AG ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Volkswagen Financial Services AG eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach einheitlichen Standards, die zum Beispiel für die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität gelten.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen von Schutzbedarfsanalysen, deren Ergebnisse in der Bewertung des operationellen Risikos berücksichtigt werden. Darüber hinaus existiert eine Cyberversicherung für die Volkswagen Versicherung AG, die neben Drittschäden aus beispielsweise Hackerangriffen, Fehlverhalten von Mitarbeitern oder auch unzureichenden IT-Systemen auch potenzielle Vermögensschäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen bei der Volkswagen Versicherung AG abdeckt. Den Risiken, die sich aus dem technologischen Wandel ergeben können, begegnet die Volkswagen Versicherung AG mit der Digitalisierung von Vertriebswegen und der Optimierung von digitalen Prozessen in der Wertschöpfungskette.

Die Reduzierung von Rechtsrisiken in Form von Rechtsverletzungen oder externen kriminellen Handlungen erfolgt über Schulungen bei Neueinstellungen aller Mitarbeiter sowie regelmäßig während der Betriebszugehörigkeit. Die Zuständigkeit obliegt der zentralen Stelle für Abwehr der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen in der Compliance-Funktion. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen ein Rechtsmonitoring durchgeführt, das zeitnah neue oder geänderte rechtliche Regelungen und Vorgaben identifiziert.

Projektrisiken werden aus den aktuell in der Volkswagen Versicherung AG existierenden Projekten abgeleitet und im Rahmen der Bewertung des operationellen Risikos berücksichtigt.

Die Ausgliederungskoordination sorgt dafür, dass sämtliche relevante Informationen aller Ausgliederungen an einer Stelle gebündelt werden, die Reportingfunktion für interne und externe Zwecke sichergestellt wird sowie mögliche Störungen frühzeitig erkannt und über die Einbindung von Notfallkonzepten der Dienstleister reduziert beziehungsweise abgestellt werden. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung und Pflege von Leitlinien, Prozessen, Verfahren und Methoden, die Koordination von Risikoanalysen und Überprüfung des Risikogehalts der ausgelagerten Tätigkeiten, die Kommunikation von Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen sowie letztlich eine enge Verzahnung mit der Bewertung des operationellen Risikos.

Abschließend werden sämtliche operationelle Risiken im Rahmen von Neu-Produkt-Prozessen oder der Einbindung der uRCF in Entscheidungen des Vorstands einer Analyse unterzogen.

Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko wurden im Berichtszeitraum gesonderte Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei denen andere Risikoarten unberücksichtigt blieben. Im Rahmen der ersten Sensitivitätsanalyse wurden Risiken aus der Übertragung der Bestands- und Schadenbearbeitung der deutschen Garantieportfolios auf einen externen Dienstleister untersucht. Dieser ist bereits für die Verwaltung der internationalen Portfolios zuständig. Die Beurteilung erfolgte dabei qualitativ unter Berücksichtigung einzelner finanzieller Aspekte, da die Auswirkungen auf das Risikoprofil nach erfolgtem Risikoeintritt eine untergeordnete Bedeutung hätten. Betrachtet wurden dabei verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen prozessualen und

zu verschiedenen Zeitpunkten auftretenden Problemen. Insgesamt haben die Ergebnisse gezeigt, dass es zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil kommt. In der zweiten Sensitivitätsanalyse wurden die Auswirkungen unberechtigter Überweisungen betrachtet. Daraus entstehende Schäden können durch eine Vertrauensschadenversicherung der Volkswagen Versicherung AG abgemildert werden. Im Rahmen dieser Sensitivitätsanalyse wurde der Verlust an Eigenmitteln betrachtet. Auch bei Annahme des Worst-Case-Szenarios (Verlust in Höhe des Kontostands zum Stichtag und bereits Ausschöpfung der Versicherungssumme der Vertrauensschadenversicherung durch andere Schadenfälle im Volkswagen Konzern) sinkt die Bedeckungsquote um 87,9 Prozentpunkte auf 173,0 % ab (Reduzierung der Eigenmittel um T€ 133.000). Auf eine Darstellung der Auswirkungen auf die einzelnen Stichtage der Projektionsjahre wurde verzichtet.

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko im Rahmen der beiden makroökonomischen Stresstests auf die Risiko-sensitivität hin untersucht. Der in beiden Szenarien unterstellte wirtschaftliche Einbruch beinhaltet eine schlechtere Zahlungsmoral gegenüber der Volkswagen Versicherung AG und den Händlern, sinkende Einkommen bei Versicherungsnehmern und Händlern, steigende Insolvenzen und dementsprechend eine sinkende Nachfrage nach Neu- und Gebrauchtwagen. Die Ergebnisse auf aggregierter Ebene sind in Kapitel C.1 dieses Berichts beschrieben. In Bezug auf das operationelle Risiko ist die Veränderung des SCRs im Stress unwesentlich.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Neben den vorab beschriebenen Risiken sind für die Volkswagen Versicherung AG außerdem die Risikoarten Inflationsrisiko, Ansteckungsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko relevant. Diese Risiken werden im Rahmen der Säule 1 nicht quantifiziert.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko definiert sich als das Risiko, dass die Inflation signifikant höher ausfällt als in der Tarifierung angenommen beziehungsweise in der Vergangenheit beobachtet. Dies kann Auswirkungen auf verschiedene Untermodule im versicherungstechnischen Risiko sowie auf das Untermodul Zinsrisiko im Marktrisiko haben. Qualitativ wird das Risiko aufgrund der potenziellen Schadenhöhe als wesentlich eingestuft.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Da die Volkswagen Versicherung AG keine Tochtergesellschaften besitzt, bezieht sich das Risiko konkret auf den Fall, dass sich wirtschaftliche Probleme von verbundenen Unternehmen auf die Volkswagen Versicherung AG niederschlagen. Aufgrund der kraftfahrzeugspezifischen Produktpalette besteht eine Abhängigkeit zur Entwicklung der Automobilbranche und im Speziellen zur Entwicklung der Volkswagen Aktiengesellschaft und ihrer Fahrzeugmarken.

Risiken, die auf der Ebene der Volkswagen Versicherung AG erkennbar werden und eine Anstoß- oder Wellenwirkung auf andere Unternehmen des Konzerns haben können, werden auf Ebene der Volkswagen Versicherung AG nicht betrachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Es umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration oder Reorganisation resultieren. Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung im Markt trifft. Insbesondere wirkt es sich in den von der jeweiligen Entscheidung beeinflussten originären Risikoarten aus. Für die Volkswagen Versicherung AG kann dieses Risiko beispielsweise aus Reorganisationen innerhalb des Unternehmens oder Markteintritten entstehen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten oder -aktivitäten führen kann. Das Reputationsrisiko kann unter anderem durch die Reaktion von verschiedenen Stakeholdern, wie die Öffentlichkeit/Meinung der Medien, Kunden/Vertragspartner oder Mitarbeiter, ausgelöst durch negative Veränderungen der Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG, auftreten. Da über die Volkswagen Versicherung AG bisher keine negativen Pressemeldungen identifiziert wurden, fokussiert sich das Management des Reputationsrisikos vor allem auf die Wahrnehmung des Volkswagen Konzerns in der Öffentlichkeit.

Risikokonzentrationen

Inflationsrisiko

Eine mögliche Risikokonzentration resultiert aus der Fokussierung der Geschäftstätigkeiten auf den Europäischen Wirtschaftsraum, welches sich aus dem Geschäftsmodell der Volkswagen Versicherung AG ergibt.

Ansteckungsrisiko

Mögliche Risikokonzentrationen können aus der Abhängigkeit zum Volkswagen Konzern resultieren. Durch die Fokussierung auf die Konzernmarken besteht das Risiko einer Infektion der Volkswagen Versicherung AG durch negative Ereignisse oder negative Situationen bei anderen Konzerngesellschaften.

Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Im Bereich der strategischen und Reputationsrisiken werden aktuell keine wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen, die nicht bereits unter einer anderen Risikoart beschrieben wurden (zum Beispiel Auswirkungen negativer Reputation des Volkswagen Konzerns auf die Volkswagen Versicherung AG [siehe Ansteckungsrisiko]).

Risikominderung

Inflationsrisiko

Es werden keine risikomindernden Maßnahmen, welche der Definition der DVO entsprechen, zur Verringerung des Inflationsrisikos vorgenommen. Risikomindernd ist gegebenenfalls zu berücksichtigen, dass die Volkswagen Versicherung AG den wesentlichen Anteil ihres Versicherungsgeschäfts in der EU zeichnet, in welcher die Inflation der letzten Jahre tendenziell eher niedrig und stabil blieb.

Ansteckungsrisiko

Aufgrund dessen, dass sämtliche Führungskräfte regelmäßig über die Entwicklung und Lage aller Konzerngesellschaften informiert werden, wird ein Bewusstsein in Bezug auf die mögliche Existenz von Ansteckungsrisiken geschaffen. Die Führungskräfte leiten die notwendigen Informationen an alle relevanten Mitarbeiter und Funktionen der Gesellschaft (unter anderem die uRCF) weiter. Somit wird sichergestellt, dass kurzfristig geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können, sofern sich ein Ansteckungsrisiko realisieren sollte.

Durch die Zeichnung auch konzernfremder Fahrzeuge im Rahmen der Reparaturkosten- und Garantievericherung wird das Ansteckungsrisiko innerhalb des Volkswagen Konzerns verringert. Im Falle von Geschäftseinbußen aufgrund sinkenden Absatzes von Konzernfahrzeugen besteht die Möglichkeit zur Ausweitung der Zeichnung von Risiken konzernfremder Autohersteller. Weiterhin könnten die bestehenden Kooperationsmodelle mit anderen Versicherungsunternehmen im Rahmen der aktiven Rückversicherung weiter ausgebaut werden, um einem Geschäftseinbruch entgegenzuwirken. Aktuell wird jedoch keine Notwendigkeit zu einer entsprechenden Diversifizierung des Geschäftsmodells gesehen.

Auch im Rahmen des Managements von Konzentrationsrisiken (siehe Kapitel B.3) werden diese Abhängigkeiten prospektiv betrachtet.

Strategisches Risiko

Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden die Themenfelder des strategischen Risikos langfristig betrachtet, sodass sich in der Volkswagen Versicherung AG mit neuen Potenzialen intensiv beschäftigt wird und die Risiken entsprechend beobachtet werden.

Zur Vorbeugung beziehungsweise Minimierung des strategischen Risikos werden strategische Entscheidungen vor Implementierung einer intensiven Risikoanalyse unterzogen. Dies erfolgt zum Beispiel im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses, der eine adäquate Bewertung der strategischen Risiken liefert. Darüber hinaus werden zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands obligatorische Stellungnahmen durch die uRCF und den Bereich Controlling verfasst. Schäden aus spezifischen Sorgfaltspflichtverletzungen sowohl von innen (Ansprüche des Unternehmens selbst) als auch von außen (Ansprüche Dritter) sind zusätzlich durch eine spezielle Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Directors-and-Officers-Versicherung, abgesichert.

Reputationsrisiko

Das übergeordnete Ziel ist die Vermeidung oder Reduzierung von negativer Reputation. Dies wird dadurch erreicht, dass Geschäfte, die dem Ruf der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten, nicht getätigt werden. Mögliche Auswirkungen aufgrund von Reputationsverlusten verbundener Unternehmen werden im Rahmen des Risikomanagements separat analysiert und überwacht.

Um die Sicherheit zur Vermeidung negativer Reputation zusätzlich zu erhöhen, werden Reputationsrisiken vor Eintritt in einen neuen Markt, vor Einführung eines neuen Produkts oder vor Eingang einer neuen Kooperation geprüft. Mithilfe von Auswirkungsanalysen (unter anderem im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses oder des Ausgliederungsprozesses) werden Risiken kritisch abgewogen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG in der Öffentlichkeit (Medienresonanz) wird fortlaufend vom Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Volkswagen Financial Services AG beobachtet. Bei einer negativen Berichterstattung werden mögliche Gegenmaßnahmen fallspezifisch eruiert und bei Bedarf eingeleitet. Weiterhin werden im Falle einer medialen Krise die beteiligten Abteilungen, der Vorstand und andere Stakeholder, wie zum Beispiel die Kommunikationsabteilung der Volkswagen Aktiengesellschaft, laufend über den aktuellen Stand informiert. Auch die Veröffentlichung von Geschäftsberichten, Offenlegungsberichten (zum Beispiel dieser SFCR) und ähnlichen Publikationen führt zu Resonanzen in der Öffentlichkeit, die systematisch analysiert werden. Darüber hinaus diskutiert die uRCF im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen die potenziellen Auswirkungen, die sich gegebenenfalls aus Medienmeldungen zu anderen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns oder Vertragspartnern der Volkswagen Versicherung AG ergeben können, und leitet bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen ein.

Auf Mitarbeitererebene werden Instrumente, wie zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen, Betriebsratsaktivitäten oder die Teilnahme am Arbeitgeberwettbewerb „Great Place to Work“, als proaktive Maßnahmen zur Minderung des Reputationsrisikos eingesetzt. Hinsichtlich der Kunden der Volkswagen Versicherung AG werden wesentliche Reputationsrisiken durch einen permanenten Dialog mit dem Handel, mit den Marken des Volkswagen Konzerns sowie durch das Beschwerdemanagement und die strikte Einhaltung von Compliance- und Geldwäscheregelungen vermieden. Darüber hinaus werden Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

Risikosensitivität

Für die in diesem Kapitel beschriebenen Risikoarten erfolgte größtenteils nur eine implizite Berücksichtigung in den Stresstests und Sensitivitätsanalysen des ORSAs per 31. März 2019, sodass keine quantitativen Aussagen zur Risikosensitivität der einzelnen Risikoarten möglich sind.

Generell lässt sich festhalten, dass diese Risikoarten sowohl Ursachenrisiken als auch Folgerisiken anderer Risikoarten sein können.

In der Simulation der makroökonomischen Stresstests wurde auch das Inflationsrisiko betrachtet. Zu den übergreifenden Ergebnissen dieser Stresse wird auf Kapitel C.1 verwiesen. Die Auswirkungen der Stresse blieben für das Inflationsrisiko unwesentlich.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Volkswagen Versicherung AG überträgt risikoartenübergreifend kein Risiko an Zweckgesellschaften, ferner liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

Ergänzend ergeben sich durch die Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie die folgenden Abschätzungen:

Bei den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich unter Berücksichtigung der bei der Volkswagen Versicherung AG gegebenen Vertragsgrenzen in aktuellen Simulationen ein deutlicher Anstieg der besten Schätzwerte durch die Pandemie, welche sich durch erwartete sinkende Volumen sowie mögliche steigende Schadenquoten ergeben würden. Dominierend in seiner Auswirkung auf den SCR der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und Kranken wären wiederum sinkende Volumen, so dass sich in aktuellen Simulationen hier ein Rückgang ergäbe.

Das versicherungstechnischen Risiko Leben ist bei der Volkswagen Versicherung unwesentlich und besteht ausschließlich aus Renten der Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Derzeit wird hier kein nennenswerter Effekt aus der Pandemie erwartet.

Im Gegenparteiausfallrisiko käme es aufgrund der erwähnten rückläufigen Volumen ebenfalls zu einer Verringerung des SCRs.

Als unmittelbare Folge des Einflusses der Pandemie auf die Finanzmärkte sind einige Marktrisiken schlagend geworden. So sind durch den Einbruch der weltweiten Aktienmärkte sowie die rasante Ausweitung der Kreditrisikoaufschläge auch die Marktwerte des Portfolios der Volkswagen Versicherung AG negativ beeinflusst worden. Auf das zu quantifizierende SCR des Marktrisikos hat dies nach Eintritt des Schocks eine reduzierende Wirkung. Insbesondere das Aktienrisiko hat sich gemäß aktueller Berechnung unter anderem aufgrund gesunkener Marktwerte verringert.

Durch eine sich als Folge der Pandemie möglicherweise verschlechternde Bonität bei einzelnen Gegenparteien bzw. bei Emittenten der gehaltenen festverzinslichen Anlagen werden ggf. auch Rating-Downgrades wahrscheinlicher. Dies hätte unmittelbar erhöhenden Einfluss auf das Gegenparteiausfallrisiko sowie das Spreadrisiko als Teil des Marktrisikos.

Da das SCR für das operationelle Risiko der Volkswagen Versicherung AG aktuell von der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängt und diese aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen sind, werden die Kapitalanforderungen eine analoge Entwicklung nehmen.

Als Folge der Pandemie wird das Liquiditätsrisiko als erhöht bewertet. Durch die unmittelbaren Auswirkungen auf den Produktabsatz wird mit geringeren Zahlungseingängen aus Beitragszahlungen gerechnet. Gleichzeitig ist aufgrund der für Teile des Versicherungsportfolios erwarteten Ausweitung der Schadenquoten mit erhöhten Auszahlungen zu rechnen. Ebenso war als Folge der Pandemie zeitweise eine deutlich eingeschränkte Handelbarkeit einzelner Anlageklassen zu beobachten, die einen Verkauf gar nicht oder nur unter Inkaufnahme von Abschlägen erlaubt hätte. Um die Liquiditätssituation der Gesellschaft im Angesicht der Pandemie bewerten zu können, wurden unmittelbar Prognoserechnungen für verschiedene Szenarien durchgeführt. Zusätzlich wurde als Vorsichtsmaßnahme eine weitere Stärkung der ohnehin vorhandenen hohen Liquiditätsreserven der Gesellschaft eingeleitet. Hierzu dient ein bis auf Weiteres gültiger Stopp für Neu- und Wiederanlagen von festverzinslichen Wertpapiere. Als Ergebnis werden auch in der aktuellen Situation keinerlei Liquiditätsengpässe erwartet.

Auswirkungen auf das Inflationsrisiko, das Reputationsrisiko, das Ansteckungsrisiko und das strategische Risiko aufgrund des Virus lassen sich aktuell nicht beobachten und für die Zukunft nicht abschätzen. Die Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen wird durch die uRCF weiterhin eng beobachtet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte der Volkswagen Versicherung AG setzen sich aus Kapitalanlagen, Depotforderungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen Vermögenswerten zusammen. Bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird auf die Ausführungen im Abschnitt D.2 verwiesen.

Die Kapitalanlagen stellen den Großteil der Vermögenswerte der Gesellschaft dar. Zum 31. Dezember 2019 werden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 402.755 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 394.809 nach handelsrechtlichem Abschluss ausgewiesen. Zwischen den beiden Abschlüssen bestehen bei einzelnen Positionen Bewertungsunterschiede, die nachfolgend erläutert werden.

TABELLE 8: ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN PER 31.12.2019

in T€	Handelsrechtlicher Ausweis		Differenz
	Ausweis nach Solvency II	(inkl. abgegrenzter Stückzinsen)	
Anleihen	374.160	367.386	6.774
Staatsanleihen	22.328	22.003	326
Unternehmensanleihen	351.832	345.383	6.449
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.339	16.097	1.242
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	11.256	11.325	-70
Summe Kapitalanlagen	402.755	394.809	7.946

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Regel auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Im Portfolio der Volkswagen Versicherung AG befinden sich hauptsächlich Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zu den Emittenten zählen im Wesentlichen Staaten, Industrieunternehmen und Finanzunternehmen.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen können Ausnahmen bestehen.

Märkte werden als aktiv angesehen, wenn dort regelmäßiger Handel stattfindet und der Markt liquide ist. Das heißt, es gibt keine konstanten Kurse, bei Renten sind die Kurse nicht älter als zehn Tage und die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreis bewegt sich in einem engen Rahmen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, zum Beispiel der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (zum Beispiel der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (zum Beispiel der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel, Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instruments auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden.

Der Ansatz der Anleihen erfolgt für Solvabilitätszwecke unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen. Ein separater Ausweis als Rechnungsabgrenzungsposten, wie nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschrieben, erfolgt daher nicht.

Für Inhaberschuldverschreibungen werden die Marktwerte anhand der jeweiligen Börsenkurse zum Stichtag ermittelt. Sind die Bedingungen für aktive Märkte für die Börsenkurse nicht erfüllt, erfolgt eine theoretische Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 64,0%. Diese Wertpapiere werden handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Systematisch sind demzufolge unter Solvency II höhere Wertansätze als nach handelsrechtlichem Abschluss möglich. Zum Stichtag sind diese Papiere in der Solvabilitätsübersicht um T€ 4.801 (davon Staatsanleihen T€ 195, Unternehmensanleihen T€ 4.607) höher angesetzt als im handelsrechtlichen Abschluss. Dies liegt darin begründet, dass bei vielen Inhaberschuldverschreibungen das Zinsniveau seit dem Erwerbszeitpunkt gesunken ist. Die daraus resultierenden Steigerungen der Marktwerte über die Anschaffungskosten führen zu stillen Reserven.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, für die in der Regel keine Börsennotierungen bestehen, werden gemäß Solvency II theoretisch bewertet (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 28,9%. Handelsrechtlich werden diese Papiere hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag ist der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um T€ 1.973 (davon Staatsanleihen T€ 131, Unternehmensanleihen T€ 1.842) höher als im handelsrechtlichen Abschluss. Auch für diese Anlagen gilt, dass das Zinsniveau seit dem Erwerbszeitpunkt in vielen Fällen gesunken ist und die Zeitwerte daher oft über den fortgeführten Anschaffungskosten liegen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an einem Aktien-Investmentfonds ausgewiesen. Die Anteile werden für Solvabilitätszwecke mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet. Dieser wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet sowie publiziert und ist auch über Preisserviceagenturen verfügbar. Der Anteil dieser Anlagen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 4,3%. Handelsrechtlich werden die Anteile nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Aufgrund günstiger Marktbewegungen lag der Rücknahmepreis der Anteile zum Stichtag über den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht übersteigt den des handelsrechtlichen Abschlusses um T€ 1.242.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen zum Stichtag ausschließlich Festgelder in Türkischer Lira mit Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Die Festgelder werden für Solvabilitätszwecke mit ihrem Marktwert bewertet. Dieser wird anhand der Barwertmethode ermittelt (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Risikoaufschlag zur Berücksichtigung der Bonität des Emittenten. Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Der Anteil der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 2,8%.

Der handelsrechtliche Ausweis erfolgt zu Nennwerten inklusive Stückzinsen, die zum Bewertungsstichtag um T€ 70 über den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht liegen. Der geringere Marktwert ergibt sich dadurch, dass die zur Bewertung der Festgelder verwendeten Zinssätze bei den meisten Festgeldern über deren Verzinsung liegen.

Depotforderungen

Die Depotforderungen ergeben sich aus dem von einem Erstversicherer in Rückdeckung übernommenen Geschäft, wobei die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva beim Erstversicherer verbleiben. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Position „Anlagen“ ausgewiesen und sind daher auch nicht in den oben ausgewiesenen Kapitalanlagen enthalten. Im handelsrechtlichen Abschluss werden sie hingegen zu den Kapitalanlagen gezählt. Aufgrund ihres geringen Anteils an den gesamten Vermögenswerten werden die Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit dem Wert des handelsrechtlichen Abschlusses angesetzt. Dieser entspricht dem Nominalwert und beträgt zum Stichtag T€ 419.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 134.359 beinhalten die laufenden Guthaben. Der Ansatz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert. Guthaben in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nennwert angesetzt.

In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern von T€ 0 werden sämtliche überfällige Forderungen aus dem Erst- und aktiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 3 umfassen alle überfälligen Abrechnungsforderungen des passiven Rückversicherungsgeschäfts sowie der Retrozession.

Ansprüche gegenüber verbundenen Unternehmen werden in der Position Forderungen (Handel, Nicht-Versicherung) zusammengefasst und auf T€ 1.736 beziffert. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gegenüber der Volkswagen Financial Services AG.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von T€ 27.909 enthalten Steuervorauszahlungen der Filiale an die italienische Finanzbehörde sowie eine Körperschaftsteuerüberzahlung an die französische Finanzbehörde. Des Weiteren werden dort die weder fälligen noch überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Ferner liegen derzeit weder Risikominderungen aus latenten Steuern noch aktive latente Steuern im Berichtsjahr vor.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Für nach Art der Nicht-Leben-Versicherung betriebenes Versicherungsgeschäft setzen sich diese Rückstellungen zusammen aus dem Besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge. Die lebensversicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Versicherung AG beziehen sich allein auf Rentendeckungsrückstellungen aus übernommenem Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft und setzen sich insofern einzig aus dem Besten Schätzwert dieser Rückstellungen sowie der Risikomarge zusammen.

Insgesamt fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht deutlich niedriger aus als in der handelsrechtlichen Bilanz. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden der Bewertung der Prämienrückstellungen.

In den Kalkulationen finden keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und auch keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG Anwendung, ebenso wird weder die vorübergehende risikofreie Zinskurve gemäß § 351 VAG noch der vorübergehende Abzug gemäß § 352 VAG angewendet.

Im direkten Vergleich ergibt sich zum Stichtag folgendes Bild bezüglich der Rückstellungen vor Rückversicherung (hierbei sind bei der Aufteilung auf die Geschäftsbereiche lediglich die wesentlichen separat aufgeführt):

TABELLE 9: ÜBERSICHT DER BESTEN SCHÄTZWERTE DER GESAMTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN PER 31.12.2019

in T€	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvabilitäts- übersicht gesamt	Rückstellung HGB- Bilanz gesamt ⁴	Differenz
Nicht-Leben-Versicherung					
sonstige Kraftfahrtversicherung	36.280	10.829	47.109	154.700	-107.591
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	48.977	1.340	50.316	49.555	761
sonstige Geschäftsbereiche	0	0	0	153	-153
Krankenversicherung					
Restschuldversicherung	-45.312	14.280	-31.032	191.613	-222.645
Leben-Versicherung					
Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.334	1	1.335	1.402	-67
Gesamt	41.279	26.449	67.728	397.423	-329.695

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen dienen der Sicherstellung, dass alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus bereits eingegangenem Geschäft auch bedient werden können.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Prämienrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2019 T€ -46.164. Ergänzende Erläuterungen zur Veränderung können Kapitel E.2 entnommen werden.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird basierend auf zukünftigen Zahlungsströmen berechnet. Dabei werden zukünftige gebuchte Prämien, Schadenzahlungen sowie Provisionszahlungen aus der Geschäftsplanung abgeleitet. Die Gemeinkosten der Geschäftsplanung werden auf Basis des Beitragsvolumens, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schadenaufwendungen auf die einzelnen homogenen Risikogruppen aufgeteilt. Die Aufteilung in homogene Risikogruppen orientiert sich dabei im Wesentlichen an der operativen Aufteilung des Gesamtgeschäfts im Rahmen der Geschäftsplanung.

Die den Prämienrückstellungen zugrunde liegenden Vertragsgrenzen des bestehenden Geschäfts ergeben sich für alle gezeichneten Portfolios als der erste mögliche Zeitpunkt, zu dem die Volkswagen Versicherung AG ein Vertragsverhältnis regulär beenden kann. Verlängerungen bestehender Verträge werden insofern als nicht zum Bestand gehörig betrachtet. Für die aktiv rückversicherten Portfolios wird analog davon ausgegangen, dass sämtliche versicherten Risiken bis zu ihrem regulären Ende abgewickelt werden. Grundlage für die Menge der versicherten Risiken ist das zum Stichtag nicht mehr regulär kündbare Geschäft, das die Volkswagen Versicherung AG rückversichert. Wegen der entsprechenden Kündigungsfristen werden daher die versicherten Risiken, deren Zeichnung beziehungsweise Aufnahme in einen Gruppenversicherungs- oder Rückversicherungsvertrag bis zum Ablauf des betreffenden Vertrags laut Planzahlen erfolgen soll, als bestehend angesehen.

In der Solvabilitätsübersicht weicht die Bewertung der Abschlusskosten maßgeblich von der handelsrechtlichen Bewertung ab, da in der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme des Besten Schätzwerts diese für bereits vereinnahmte Prämien vollständig nicht mehr berücksichtigt werden. Weiterhin sorgt die beschriebene Betrachtung der Vertragsgrenzen für wesentliche Unterschiede, da handelsrechtlich keinerlei Berücksichtigung zukünftig gebuchter Beiträge und der hieraus resultierenden abfließenden Zahlungen aus bestehenden Verträgen erfolgt. Darüber hinaus bildet die Volkswagen Versicherung AG die handelsrechtlichen Beitragsüberträge größtenteils pro rata temporis, das heißt gleichmäßig auf den Risikozeitraum aufgeteilt ohne vorherigen Abzug eventueller Gewinnanteile. Gewinne wirken in den HGB-Rückstellungen werterhöhend, unter Solvency II hingegen wertsenkend.

Alle drei Effekte zusammen ergeben eine niedrigere Prämienrückstellung gemäß Solvency II als im handelsrechtlichen Abschluss.

⁴ Im Vergleich zum HGB-Abschluss sind gemäß Auslegungentscheidung zur Behandlung von fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten die HGB-Rückstellungen um eben diesen Betrag bereinigt.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet. Sie teilen sich handelsrechtlich auf in Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden (reported but not settled [RBNS]) und Rückstellungen für unbekannte Spätschäden (incurred but not reported [IBNR]). Während RBNS-Schadenrückstellungen auf Basis des einzelnen Versicherungsfalls geschätzt werden und voraussichtliche Regulierungsaufwendungen für den konkreten Fall enthalten, erfolgt die Berechnung der IBNR-Schadenrückstellungen auf Basis stochastischer Methoden oder durch Expertenschätzungen.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Schadenrückstellungen exklusive Rentenrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2019 T€ 86.109.

Zur Bestimmung für Solvabilitätszwecke der zu erwartenden Schadenaufwendungen für Schäden, welche zum Betrachtungsstichtag bereits eingetreten sind, werden für Portfolios mit ausreichender Datenbasis die Besten Schätzwerte mithilfe einer aktuariellen Methode, wie zum Beispiel dem Chain-Ladder-Verfahren, ermittelt. Falls eine solche Methode in einem Portfolio aufgrund unzureichender Historie der Schadendaten nicht anwendbar sein sollte, werden die handelsrechtlichen Reserven verwendet, um den Besten Schätzwert zu ermitteln. Das heißt, es wird ein Abwicklungsergebnis von null angenommen und die Solvency II-Rückstellung stimmt mit der Summe der handelsrechtlichen Rückstellungen für bekannte, zum Stichtag aber noch offene Schäden sowie derjenigen für unbekannte Spätschäden überein. Derzeit weisen Portfolios mit unzureichender Datenbasis sehr kurze Abwicklungsdauern von unter zwei Jahren auf, daher wird dieser Ansatz als angemessen beurteilt.

Abweichungen zwischen den Schadenrückstellungen gemäß Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss resultieren somit unter anderem aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve anzusetzen ist, was aufgrund der niedrigen Zinskurven aktuell nur für die langabwickelnden Rückstellungen aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung relevant ist. Weiterhin ergeben sich Abweichungen aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Beste Schätzwert insbesondere für die IBNR-Schadenrückstellungen für einige Portfolios deutlich unter dem (konservativen) handelsrechtlichen Ansatz liegt, bei dem keine Diskontierung erfolgt.

Risikomarge

Der jeweilige Beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen lässt unberücksichtigt, dass bei einer theoretischen Übertragung des Portfolios auf einen anderen Versicherer dieser die aufgenommenen Risiken mit Eigenkapital hinterlegen und entsprechend vergüten muss. Aus diesem Grund muss eine Risikomarge kalkuliert werden, die zu den berechneten Besten Schätzwerten addiert wird.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mit dem Kapitalkostenansatz. Dieser beinhaltet gemäß Solvency II-Standardformel einen Kapitalkostensatz von 6%, welcher mit der sich abwickelnden Solvenzkapitalanforderung multipliziert wird. Das bedeutet, dass untersucht wird, wie sich der Barwert der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich für die zum Stichtag eingegangenen Verpflichtungen zukünftig entwickelt. Die Diskontierung erfolgt auch in diesem Fall mit der risikolosen Zinskurve. Der Berechnung der abwickelnden Solvenzkapitalanforderung wird dabei die Annahme zugrunde gelegt, dass sich das Risikokapital proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verhält. Aufgrund der Dominanz der versicherungstechnischen Risiken im Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG wird dieser Ansatz als angemessen bewertet.

Insgesamt beträgt die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge zum Stichtag T€ 26.449. Ergänzende Erläuterungen zur Veränderung können Kapitel E.2 entnommen werden.

Unsicherheiten

Im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Unsicherheiten mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen von den heutigen Projektionen verstanden. Eine solche Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein.

Die Unsicherheiten bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen korrespondieren weitgehend mit genau den Risikofaktoren, die im Prämien- und Reserverisiko der Solvency II-Standardformel betrachtet werden. Da keine Hinweise existieren, dass das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG diesbezüglich wesentlich von dem in der Solvency II-Standardformel unterstellten abweicht, wird davon ausgegangen, dass diese Unsicherheiten in der Solvency II-Standardformel angemessen abgebildet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die dort vorgegebenen Volatilitäten.

Der Grad der Unsicherheit über die Korrektheit der Prämien- und Schadenrückstellungen ist gemäß den im Rahmen des ORSAs durchgeführten makroökonomischen Stressen im Verhältnis zur Bedeckungsquote angemessen.

Sämtliche Planzahlen der einzelnen Portfolios sind von der Korrektheit der durch den Vertrieb geplanten Absatzzahlen und Aufwendungen für Ausgliederungen und externe Dienstleistungen abhängig. Basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre wird die Genauigkeit der den Rückstellungen zugrunde liegenden Planzahlen als ausreichend angesehen.

Im Hinblick auf die Allokation der Gemeinkosten der Volkswagen Versicherung AG auf die einzelnen Portfolios ergeben sich weitere Unsicherheiten, da diese über gebuchte und verdiente Beiträge, Schadenaufwendungen und die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wobei sämtlich die handelsrechtlichen Werte verwendet werden. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten werden als vertretbar angesehen, da durch die bestehende Zuordnungslogik keinerlei systematische Fehlzuordnung zukünftiger Gemeinkosten sowohl bezüglich der Aufteilung zwischen bestehendem und zukünftigem Geschäft als auch der zwischen einzelnen homogenen Risikogruppen entsteht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften umfassen alle Zahlungen, die aus der (zukünftigen) Regulierung von Versicherungsfällen oder noch nicht regulierten Versicherungsansprüchen resultieren. Für Verpflichtungen aus der Nicht-Leben-Versicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schaden- und mit Prämienrückstellungen zusammen. Für Rentenverpflichtungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schadenrückstellungen zusammen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG existieren keine einforderebaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Die Besten Schätzwerte der zedierten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen, wobei wiederum nur wesentliche Geschäftsbereiche separat aufgeführt werden:

TABELLE 10: ÜBERSICHT DER ZEDIERTEN BESTEN SCHÄTZWERTE PER 31.12.2019

in T€	zedierte Rückstellungen
Nicht-Leben-Versicherung	
sonstige Kraftfahrtversicherung	19.146
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	40.250
sonstige Geschäftsbereiche	0
Krankenversicherung	
Restschuldversicherung	0
Leben-Versicherung	
Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.268
Gesamt	60.663

Im derzeitigen Portfolio der Volkswagen Versicherung AG findet größtenteils proportionale Rückversicherung Anwendung. Die Ermittlung der zedierten Rückstellungen bezüglich proportionaler Rückversicherung erfolgt nahezu vollständig analog zur Berechnung der Bruttowerte. Für den Besten Schätzwert der im Rahmen nichtproportionaler Rückversicherung zedierten Rückstellungen wird entweder auf konkrete Schadendaten oder aber – im Falle von Spätschäden oder zukünftiger, das heißt in den Prämienrückstellungen enthaltener, Schäden – auf die entsprechenden Planungen zurückgegriffen.

Das so ermittelte Ergebnis wird gemäß Solvency II-Standardformel um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst.

Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte

Zur Ermittlung des Zeitwerts zukünftiger Zahlungen müssen die projizierten Zahlungsströme anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. Als Diskontierungszeitpunkt wird unter der Annahme, dass sämtliche Zahlungsströme im Mittel zu diesem Zeitpunkt anfallen, die Jahresmitte gewählt. Die Volkswagen Versicherung AG verwendet die von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven.

Der Diskontierungseffekt ist aufgrund der kurzen Abwicklungsdurationen der Produkte der Volkswagen Versicherung AG sowie der niedrigen Zinskurven in den meisten Währungen in allen Rückstellungsarten gering.

Die Projektion der Zahlungsströme erfolgt in der jeweiligen Landeswährung, welche zum Stichtag mit dem durchschnittlichen Wechselkurs des Geschäftsjahres in die Meldewährung Euro umgerechnet wird.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 3.397 umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss bestehen nicht.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 6.035 resultieren aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz der französischen Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG. Der Unterschied zwischen latenten Steuern in der Solvenzübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss resultiert im Wesentlichen aus der Versicherungstechnik. Die Niederlassung ist ein eigenes Steuersubjekt und unterliegt daher den französischen ertragsteuerlichen Vorschriften. Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Volkswagen Aktiengesellschaft werden in der deutschen Hauptniederlassung der Volkswagen Versicherung AG keine latenten Steuern ausgewiesen.

Sämtliche nachfolgend beschriebenen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von T€ 0 werden lediglich die überfälligen Verbindlichkeiten aus dem Erstversicherungsgeschäft sowie die überfälligen Verbindlichkeiten aus der aktiven Rückversicherung ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2019 werden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 0 ausgewiesen, welche die überfälligen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft sowie der Retrozession umfassen.

Ferner bestehen Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von T€ 3.313.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 115.975 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 109.496 sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.313.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer und keine Pensionsverpflichtungen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Volkswagen Versicherung AG greift sowohl bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese kommen zur Anwendung, sofern für diese Instrumente keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen oder die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden. Aufgrund der einfachen Kapitalanlagestruktur wird auf komplexe alternative Bewertungsmethoden verzichtet. Die Nutzung alternativer Bewertungsmethoden beschränkt sich daher auf die Verwendung von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht als aktiv eingestuft werden, und die Barwertmethode. Die zugrunde liegenden Annahmen sind dokumentiert, auch wird die Angemessenheit der Bewertungsmethoden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements

Das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCRs, des MCRs sowie des im ORSA ermittelten GSBs mit ausreichenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Eine wesentliche Rolle im Kapitalmanagement der Volkswagen Versicherung AG nimmt die SCR-Zielbedeckungsquote ein, welche basierend auf Erkenntnissen aus Stresstests unverändert auf 150% festgelegt wurde. Die Grundlage des Kapitalmanagementprozesses bei der Volkswagen Versicherung AG bildet die Leitlinie zum Kapitalmanagement, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Der Kapitalmanagementprozess ist ein wesentlicher Bestandteil des ORSA-Prozesses und wird mindestens einmal jährlich durch die uRCF durchgeführt. Er setzt sich aus der laufenden Kapitalüberwachung, der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung, den Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung und der Kapitalberichterstattung zusammen. Die laufende Kapitalüberwachung dient der kontinuierlichen Beobachtung der Eigenmittelsituation der Volkswagen Versicherung AG und der Ableitung von Handlungsmaßnahmen bei Erkennen einer drohenden Unterdeckung. Die mittelfristige Kapitalmanagementplanung, welche in den Planungsprozess der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden ist, umfasst die Projektion der Eigenmittel über den Projektionszeitraum von vier Jahren sowie die Gegenüberstellung mit den Kapitalanforderungen. Mit diesem Ansatz wird die Unternehmensplanung der Volkswagen Versicherung AG aus Risikosicht bewertet und mögliche zukünftige Kapitalbedarfe erkannt.

Aufgrund der bestehenden Eigentümerstruktur und interner Vorgaben erfolgt eine potenzielle Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals bei der Volkswagen Versicherung AG über eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG. Entsprechend ist das Kapitalmanagement wenig komplex ausgestaltet. Innerhalb des Berichtszeitraums haben sich in Bezug auf die Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Unter Solvency II setzen sich die Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Als Basiseigenmittel werden dabei der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten bezeichnet. Sie stehen dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung. Ergänzende Eigenmittel sind alle weiteren Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Solche sind beispielsweise nicht eingezahltes Grundkapital sowie Garantien und sind anhand eines formalen Antrags bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen. Basierend auf der Unterscheidung, ob und inwiefern Eigenmittel ständig verfügbar oder die entsprechenden Ansprüche nachrangig sind, erfolgt eine Einteilung in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“). Eigenmittel der Klasse 1 sind dabei stets unbegrenzt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen geeignet und weisen die höchste Qualität auf, während für Eigenmittel der Klassen 2 und 3 quantitative Beschränkungen gelten.

Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht⁵ ergibt. Die Eigenmittel können somit vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Nachrangige und ergänzende Eigenmittel existieren bei der Volkswagen Versicherung AG nicht. In Bezug auf die Zusammensetzung der Eigenmittel gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCRs und des MCRs betrug zum Stichtag insgesamt T€ 431.397 (Vorjahr: T€ 334.335). Davon entfielen T€ 431.347 (Vorjahr: T€ 334.285) auf die Ausgleichsrücklage und analog zum Vorjahr T€ 50 auf das Grundkapital.

⁵ Abzüglich des Grundkapitals

TABELLE 11: ZUSAMMENSETZUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE PER 31.12.2019 UND 31.12.2018

in T€	Betrag per 31.12.2019	Betrag per 31.12.2018
Kapitalrücklage	97.005	97.005
Bewertungsdifferenzen Aktiva	10.682	-3.576
Bewertungsdifferenzen Passiva	323.660	240.856
Ausgleichsrücklage	431.347	334.285

Die Ausgleichsrücklage resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen der Volkswagen Financial Services AG in die Kapitalrücklage sowie aus stillen Reserven gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite.

Mithilfe des ALM steuert die Volkswagen Versicherung AG ihre Zins- und Wechselkursrisiken. Aufgrund der geringen Höhe dieser Risiken und der vergleichsweise kurzen Laufzeiten der Aktiva und Passiva ist der Zusammenhang zwischen dem ALM und der Ausgleichsrücklage von untergeordneter Bedeutung. Das ALM ist in Kapitel C.2 näher beschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Kapitalanlagen und einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1 und D.2).

TABELLE 12: BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN SOLVABILITÄTSÜBERSICHT UND HANDELSRECHTLICHEM ABSCHLUSS PER 31.12.2019 UND 31.12.2018

in T€	Bewertungsdifferenzen per 31.12.2019	Bewertungsdifferenzen per 31.12.2018
Anleihen	6.774	1.769
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.242	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-70	-25
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	2.736	-5.320
Bewertungsdifferenzen Aktiva	10.682	-3.576
versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben	329.628	244.737
versicherungstechnische Rückstellungen – Leben	67	-102
latente Steuerschulden	-6.035	-3.778
Bewertungsdifferenzen Passiva	323.660	240.856

Die Bewertungsdifferenzen der Aktiva resultieren aus dem Anstieg der Bewertungsdifferenzen sowohl bei den Kapitalanlagen als auch bei den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Letztere ergeben sich durch eine Verbesserung der Schadenquote des rückversicherten Garantieportfolios in Deutschland. Bei den Kapitalanlagen sind ein weiter gesunkenes Zinsniveau sowie eine positive Entwicklung des Aktienmarkts verantwortlich.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert primär aus steigenden Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben, welche sich im Wesentlichen aus zusätzlich aufgenommenem aktiven Rückversicherungsgeschäft ergeben haben.

Die Effekte der veränderten Zinsstrukturkurven auf die Besten Schätzwerte sind aufgrund der gegebenen Laufzeiten nur von untergeordneter Relevanz. Ähnliches gilt für die Veränderung der Wechselkurse während des Geschäftsjahres.

Die Risikomarge sinkt im Geschäftsjahr von T€ 65.408 auf T€ 26.449. Dieser Rückgang ist bedingt durch eine Anpassung in der Methode der Abwicklung des relevanten SCRs, für welche keine negativen Prämienrückstellungen mehr verwendet werden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen durch den unterschiedlichen bilanziellen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen der Nicht-Leben-Versicherung der französischen Niederlassung nach französischen Rechnungslegungsstandards und Solvency II. Die leichte Absenkung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf

gesunkene Prämienrückstellungen nach französischen Rechnungslegungsstandards bei nahezu konstanten Prämienrückstellungen der Niederlassung Frankreich nach Solvency II zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Zuführungen zur oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen. Zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums waren die Eigenmittel insgesamt steigend, da die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Gewinne gemäß Ergebnisabführungsvertrag erst nach Abschluss des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft abgeführt werden und diese somit unterjährig zur Bedeckung des SCRs und MCRs zur Verfügung stehen. Zum gegebenen Berichtszeitpunkt ist dieser Effekt aber nicht relevant, da für die Gewinnabführung bereits eine Verbindlichkeit erfasst wurde. Bereinigt um die unterjährig angefallenen Gewinne würde zum 31. Dezember 2019 dennoch ein höherer Eigenmittelwert als in den Vorquartalen ausgewiesen werden, was im Wesentlichen aus den zum Ende des Jahres verlängerten Gruppenversicherungsverträgen resultiert.

TABELLE 13: ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL ÜBER DEN BERICHTSZEITRAUM

Stichtag	Eigenmittel in T€
31.12.2018	334.335
31.03.2019	398.690
30.06.2019	405.564
30.09.2019	411.299
31.12.2019	431.397

Während des Berichtsjahres wurden von der Volkswagen Versicherung AG keine Eigenmittelbestandteile emittiert oder getilgt.

Die Volkswagen Versicherung AG hält keine Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten. Darüber hinaus existieren keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten sowie Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Als Solvenzkapitalanforderung wird das ökonomische Kapital bezeichnet, das ein Unternehmen besitzen muss, um in den kommenden zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Eine entsprechende oder höhere Kapitalausstattung korrespondiert insofern mit der Fähigkeit, ein 200-Jahres-Ereignis ohne Insolvenz zu überstehen. Das anhand der Solvency II-Standardformel berechnete SCR beträgt – vorbehaltlich der aufsichtlichen Prüfung – zum Stichtag 31. Dezember 2019 T€ 177.740 (Vorjahr: T€ 172.134).

Die Veränderung des SCRs im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken und des Marktrisikos zurückzuführen. Die Veränderungen der einzelnen Risiken im Berichtszeitraum sind in Kapitel C beschrieben.

TABELLE 14: ZUSAMMENSETZUNG DES SCRS PER 31.12.2019

in T€	Betrag
Marktrisiko	22.216
Gegenparteiausfallrisiko	10.117
Versicherungstechnisches Risiko Leben	3
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	123.263
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	91.168
Diversifikation	-79.012
Basis-SCR	167.754
Operationelles Risiko	9.985
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	0
Diversifikation bezüglich Ring-Fenced-Funds	0
SCR gemäß Solvency II-Standardformel	177.740

Das MCR als regulatorische Untergrenze wird aus den Besten Schätzwerten der Rückstellungen (exklusive Risikomarge) und den gezeichneten Nettoprämien der letzten zwölf Monate unter Vorgabe einer vom SCR abhängigen Ober- beziehungsweise Untergrenze ermittelt.

Zum Stichtag beträgt das MCR T€ 44.435 (Vorjahr: T€ 43.033). Die Veränderung im Vergleich zur Berichterstattung per 31. Dezember 2018 beträgt 3,3%.

Bei der Volkswagen Versicherung AG entspricht das MCR wie im Vorjahr 25% des SCRs. Die Änderungen der Mindestkapitalanforderung sind daher vollständig auf die Änderungen des SCRs zurückzuführen.

Die Eigenmittel sind zur Bedeckung des SCRs und des MCRs vollständig anrechenbar. Per Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Bedeckungsquote für das SCR 242,7% und für das MCR 970,9%.

Für detaillierte Informationen zur angestrebten und vorliegenden Bedeckungsquote sowie zu den Eigenmitteln wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommen für die SCR-Berechnung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein Kapitalaufschlag zur Anwendung. Es werden die folgenden Vereinfachungen zugrunde gelegt:

Versicherungstechnische Risiken

Für das Stornorisiko erfolgt die Ermittlung profitabler Verträge nicht auf einzelvertraglicher Basis, sondern wird auf Basis von homogenen Risikogruppen ermittelt. Bei Rück- und Gruppenversicherungsverträgen wird der Stornoschock auf die zugrunde liegenden Einzelrisiken angewendet.

Der Geschäftsbereich Kranken enthält ausschließlich von der Volkswagen Versicherung AG übernommenes Versicherungsgeschäft der Restschuldversicherung. Im zugehörigen Katastrophenrisiko Kranken wird der Wert der Leistungen je versicherter Person auf Basis historischer Daten geschätzt.

Marktrisiko

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass diese nicht sensitiv gegenüber Zinsänderungen sind, das heißt kein Zinsänderungsrisiko aufweisen. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden im Regelfall nach maximal drei Monaten beglichen.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieses auch keine Verwendung für die Volkswagen Versicherung AG.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommt kein internes Modell für die SCR-Berechnung zur Anwendung.

E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Rahmen der Unternehmensplanung inklusive der Projektionsrechnungen und Stressszenarien des ORSAs per 31. März 2019 wurden keine Risiken der Nichteinhaltung des SCRs oder des MCRs der Volkswagen Versicherung AG erkannt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

Ergänzend ergeben sich durch die Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie die folgenden Abschätzungen:

Unter Berücksichtigung der bei der Volkswagen Versicherung AG gegebenen Vertragsgrenzen zeigt sich in aktuellen Simulationen ein deutlicher Anstieg der besten Schätzwerte durch die Pandemie, welche sich durch erwartete sinkende Volumen sowie mögliche steigende Schadenquoten ergeben würden. Hierdurch wird eine Verringerung der Eigenmittel bei gleichzeitig sinkendem SCR erwartet.

In den bisherigen Simulationen wurden keine Gefährdungen der Bedeckung erkannt, so dass derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf absehbar ist. Aufgrund der komfortablen Kapitalausstattung vor der Pandemie, des betriebenen Geschäftsmodells und der konservativen Anlagepolitik wird die Volkswagen Versicherung AG ihre Zielbedeckungsquote in Höhe von 150 % voraussichtlich trotz der beschriebenen Schocks auf die Versicherungstechnik und die Kapitalanlagen nicht unterschreiten.

X. QRT-Anhang

JAHRESMELDUNGEN PER STICHTAG 31.12.2019

Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz (Angaben in T€)****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	402.755
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	374.160
R0140	22.328
R0150	351.832
R0160	
R0170	
R0180	17.339
R0190	
R0200	11.256
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	60.663
R0280	59.395
R0290	59.395
R0300	
R0310	1.268
R0320	
R0330	1.268
R0340	
R0350	419
R0360	
R0370	3
R0380	1.736
R0390	
R0400	
R0410	134.359
R0420	27.909
R0500	627.844

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz (Angaben in T€)**

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 66.393
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 97.425
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 85.257
Risikomarge	R0550 12.169
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 -31.032
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -45.312
Risikomarge	R0590 14.280
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.335
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.335
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 1.334
Risikomarge	R0680 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 3.397
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 6.035
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 3.313
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 115.975
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 196.447
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 431.397

Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits-kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					155.973				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		140.800		9.812	29.190				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				380	30.506				
Netto	R0200		140.800		9.432	154.656				
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					169.754				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		140.601		10.048	28.197				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				380	30.293				
Netto	R0300		140.601		9.669	167.658				
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					79.821				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		30.776		6.604	16.424				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340				641	17.157				
Netto	R0400		30.776		5.963	79.088				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					- 2.520				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				1.080	- 230				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440				0	- 2.274				
Netto	R0500				1.080	- 475				
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R1200		45.384		2.665	44.764				
Gesamtaufwendungen										
	R1300									

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	Sec. Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								155.973
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					179.801
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								30.886
Netto	R0200			0					304.888
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								169.754
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0					178.847
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								30.672
Netto	R0300			0					317.928
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								79.821
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			- 3					53.802
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			- 3					17.795
Netto	R0400			- 0					115.827
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								- 2.520
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			0					851
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								- 2.274
Netto	R0500			0					605
Angefallene Aufwendungen	R0550			0					92.813
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								92.813

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								345	345
Anteil der Rückversicherer	R1620								320	320
Netto	R1700								25	25
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Angaben in T€)

		Herkunftsland							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen							
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	R0010		FRANCE	SPAIN	ITALY	WITZERLAN	NETHERLANDS		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	111.159	17.383	7.853	8.573	0	0	144.968	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	135.196	10.284	11.761	4.269	7.237	6.678	175.425	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	30.886	0	0	0	0	0	30.886	
Netto	R0200	215.470	27.667	19.613	12.841	7.237	6.678	289.506	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	135.178	12.989	6.672	4.815	0		159.653	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	135.653	10.281	11.935	3.234	6.610	6.002	173.716	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	30.672	0	0	0	0	0	30.672	
Netto	R0300	240.158	23.270	18.607	8.049	6.610	6.002	302.697	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	64.930	6.380	2.912	1.337	0		75.560	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	36.065	3.505	431	908	3.678	2.307	46.895	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	17.789	7	0	0	0	0	17.795	
Netto	R0400	83.206	9.879	3.343	2.245	3.678	2.307	104.659	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 2.520	0	0	0	0		- 2.520	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	851	0	0	0	0	0	851	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-2273.927	0	0	0	0	0	- 2.274	
Netto	R0500	605	0	0	0	0	0	605	
Angefallene Aufwendungen	R0550	66.431	5975	13000	3.643	190	269	89.508	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							89.508	

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Angaben in T€)

		Herkunftsland							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen							
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
	R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0	
Netto	R1700	0						0	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die auf vergleichbarer technischer Basis wie die Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						1.334		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
Risikomarge						66		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						1		
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						1.335		

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Beste Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen						
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
Risikomarge						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Beste Schätzwert						
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)**

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		- 70.759		624	23.971		0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0		- 268	17.831		0	0	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		25.448		48.353	12.308		0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		25.448		40.518	1.315		0	0	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		- 45.312		48.977	36.280		0	0	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		- 45.312		8.727	17.134		0	0	
Risikomarge	R0280		14.280		1.340	10.829		0	0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	- 31.032	50.316	47.109		0	0	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	40.250	19.146		0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	- 31.032	10.067	27.963		0	0	

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		0					- 46.164
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140							17.562
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0					- 63.726
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		0					86.109
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240							41.833
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0					44.276
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		0					39.945
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		0					- 19.450
Risikomarge	R0280		0					26.448
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 R0320 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 R0330 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
 R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
		0					66.393
		0					59.395
		0					6.998

Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (Angaben in T€)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	AY
----------------------------	-------	----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110			
	R0100													4.389	R0100	4.389	4.389
N-9	R0160	132.051	39.017	4.162	1.629	1.067	619	522	446	633	471	R0160	471	180.616			
N-8	R0170	127.621	38.233	4.863	2.228	1.140	798	522	768	299	R0170	299	176.472				
N-7	R0180	129.670	44.869	5.282	2.557	1.579	847	685	473	R0180	473	185.961					
N-6	R0190	43.946	13.452	1.480	551	235	28	9	R0190	9	59.702						
N-5	R0200	87.950	17.231	1.846	614	206	49	R0200	49	107.896							
N-4	R0210	109.476	16.505	1.904	602	257	R0210	257	128.744								
N-3	R0220	109.419	20.994	2.339	920	R0220	920	133.672									
N-2	R0230	98.929	21.380	2.770	R0230	2.770	123.078										
N-1	R0240	101.964	22.996	R0240	22.996	124.960											
N	R0250	101.709	R0250	101.709	101.709												
	Gesamt											R0260	134.341	1.327.200			

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (Angaben in T€)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300			
	R0100													26.847	R0100	25.955
N-9	R0160	64.750	20.835	13.061	10.202	8.206	6.948	6.357	5.570	5.856	5.611	R0160	5.395			
N-8	R0170	61.713	20.966	13.795	11.369	8.831	7.540	7.045	7.239	6.726	R0170	6.450				
N-7	R0180	59.566	24.034	15.909	12.812	10.591	7.465	7.360	6.896	R0180	6.595					
N-6	R0190	17.535	2.476	708	210	130	80	18	R0190	18						
N-5	R0200	23.361	2.829	880	409	175	59	R0200	60							
N-4	R0210	24.196	3.251	1.184	456	125	R0210	125								
N-3	R0220	31.323	3.595	1.447	507	R0220	510									
N-2	R0230	27.281	5.785	2.814	R0230	2.811										
N-1	R0240	31.354	7.740	R0240	7.725											
N	R0250	32.178	R0250	32.116												
	Gesamt											R0260	87.760			

Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2019 nicht relevant.

Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	R0010	R0030	R0040	R0050	R0070	R0090	R0110	R0130	R0140	R0160	R0180
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	50	50					0				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0					0				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0					0				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit											
Überschussfonds											
Vorzugsaktien											
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0						0	0	0		
Ausgleichsrücklage	431.347	431.347									
Nachrangige Verbindlichkeiten											
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche											0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0										0

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

	R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0350	R0360	R0370	R0390
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann									
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können									
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können									
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen									
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG									
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG									
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG									
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG									
Sonstige ergänzende Eigenmittel									

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

	R0400	R0500	R0510	R0540	R0550	R0580	R0600	R0620	R0640
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		431.397	431.397	0	0				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		431.397	431.397	0	0				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		431.397	431.397	0	0				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		431.397	431.397	0	0				

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

	R0700	R0710	R0720	R0730	R0740	R0760
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	431.397					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)						
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte						
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		50				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervereinen						

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

	R0770	R0780	R0790
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	178.676		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	178.676		

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	50	50		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110	0			0	0
R0130	431.347	431.347			
R0140					
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0290	431.397	431.397	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0400					
R0500	431.397	431.397	0	0	0
R0510	431.397	431.397	0	0	
R0540	431.397	431.397	0	0	0
R0550	431.397	431.397	0	0	
R0580	177.740				
R0600	44.435				
R0620	242,7%				
R0640	970,9%				

	C0060
R0700	431.397
R0710	
R0720	
R0730	50
R0740	
R0760	
R0770	
R0780	178.676
R0790	178.676

Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (Angaben in T€)**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 22.216		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 10.117		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 3		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 123.263		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 91.168		
Diversifikation	R0060 - 79.012		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 167.754		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 9.985		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 177.740		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 177.740		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Meldebogen S.25.02.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2019 nicht relevant.

Meldebogen S.25.03.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2019 nicht relevant.

Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Angaben in T€)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	26.481		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	140.800
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		8.727	9.432
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		17.134	154.656
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Angaben in T€)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	1		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		66	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	26.482
SCR	R0310	177.740
MCR-Obergrenze	R0320	79.983
MCR-Untergrenze	R0330	44.435
Kombinierte MCR	R0340	44.435
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	44.435

Meldebogen S.28.02.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2019 nicht relevant.

Disclaimer

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden in tausend Geldeinheiten angegeben. Die Umwandlung der Zahlen findet mittels kaufmännischer Rundung statt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Grafiken dieses Berichts Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen unter Berücksichtigung bestimmter Plan- und Zielwerte sowie Erwartungen an die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie an Strategien der Volkswagen Versicherung AG. Aussagen, die nicht auf historischen Fakten basieren, Aussagen über die Annahmen und Erwartungen der Volkswagen Versicherung AG sowie Aussagen, die die Wörter „können“, „werden“, „sollten“, „fortsetzen“, „(ab)zielen“, „schätzen“, „projizieren“, „glauben“, „vorhaben“, „planen“, „erwarten“, „annehmen“, „anstreben“ und „antizipieren“ enthalten (sowie Wörter mit ähnlicher Bedeutung), sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planwerten und Erwartungen zum Berichtszeitpunkt sowie auf Projektionen zum Zeitpunkt der Durchführung des hier auch berücksichtigten ORSAs. Die eingeschränkte Verlässlichkeit dieser Aussagen ist dabei zu berücksichtigen. Naturgemäß beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen immer Risiken und Unsicherheiten. Zahlreiche Faktoren können die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Strategien der Volkswagen Versicherung AG beeinflussen. Solche Faktoren können zum Beispiel die zukünftige Kapitalmarktentwicklung (beispielsweise Zins- und Wechselkursschwankungen sowie die Möglichkeit einer anhaltenden Niedrigzinsphase), die Tätigkeiten und Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden (beispielsweise neue Verlautbarungen zur Umsetzung von Solvency II, Novellen des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Tätigkeiten des Gesetzgebers im Rahmen von Finanzkrisen), die Entwicklung des Wettbewerbs, das Wirtschaftswachstum, eine Inflation, eine Deflation, die Entwicklung der Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Invaliditäts-raten, die Entwicklung von Stornoquoten, mögliche Tarifanpassungen, mögliche Auswirkungen von Unternehmenskäufen oder -fusionen in relevanten Branchen, mögliche Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, die Auswirkungen von Änderungen bei den Solvenzkapitalanforderungen, Rechnungslegungsstandards oder weiterer regulatorischer Anforderungen sowie von steuerrechtlichen und anderen Änderungen im Rechtsumfeld der Volkswagen Versicherung AG sein. Diese und andere relevante Faktoren können beispielsweise zu Änderungen von Annahmen führen. Die Volkswagen Versicherung AG weist ausdrücklich jegliche Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen infolge von zukünftigen Entwicklungen oder neuen Informationen zu aktualisieren, von sich, soweit dies nicht gemäß dem VAG oder anderen anwendbaren Gesetzen und regulatorischen Anforderungen erforderlich ist.

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

Abkürzungsverzeichnis/Begriffserläuterung	
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU-DSGVO	Europäische Datenschutz-Grundverordnung
	Versichert das Risiko des Totalverlusts (Diebstahl oder Totalschaden) des versicherten Fahrzeugs und deckt die Lücke zwischen Restwert und Restschuld oder Restwert und Wiederbeschaffungspreis des Fahrzeugs ab
GAP-Versicherung	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Fahrzeughändlern gegen die aus der Gewährleistung entstehenden Verpflichtungen. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“.
Garantievericherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantievericherung als Händlerprodukt)	
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IBNR	incurred but not reported
IDD	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IKS	internes Kontrollsystem
ISO	International Organization for Standardization
MCR	Minimum Capital Requirement (regulatorische Mindest-Solvenzkapitalanforderung)
	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
ORSA	
QRT	Quantitative Reporting Templates
RBNS	reported but not settled
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Reparaturkostenversicherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantievericherung sowie Reifenversicherung als Endkundenprodukt)	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Endkunden gegen unerwartete Reparaturkosten nach Ablauf der zweijährigen Herstellergarantie. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“.
	Versicherungsprodukt zur Absicherung der Verpflichtung der versicherten Person gegenüber dem Kreditgeber gegen die Risiken Arbeitsunfähigkeit, Tod und Arbeitslosigkeit. Das Produkt gehört zu dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung“.
Restschuldversicherung	
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (regulatorische Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VAG	
VAIT	BaFin-Rundschreiben 10/2018 (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT)
VaR	Value at Risk
VMF	versicherungsmathematische Funktion

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Versicherung AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys